

Proletarier/innen aller Länder, vereinigt euch!

Proletarische Revolution

Nr. 69

unabhängig
von Staat
und Kapital



revolutionär-kommunistische Zeitung in Österreich

Sondernummer

Juni 2017

Spende

17. Jg.

im 147. Jahr
der Pariser Kommune



Wohnungsnot im Kapitalismus

Zur "Aufbruch"-Kampagne "Kein Profit mit dem Wohnen!"

Wohnungsfrage in Graz: "Glanz" und Elend der KPÖ Graz



Inhalt

Zur „Aufbruch“-Kampagne	
„Kein Profit mit dem Wohnen!“	3
Arbeiterklasse und Wohnungsfrage (ein Einstieg mit Friedrich Engels)	3
Die „großen Losungen“ der „Aufbruch“-Kampagne	5
Mietverhältnis und Mietrecht: Ökonomische Verhältnisse und Rechtsverhältnisse	9
Miete, Wohnkosten, Wert der Arbeitskraft	15
Was ist die Wohnungsfrage und wie ist sie zu lösen?	16
Grundlegendes zu Forderungen und Kampfzielen in der Wohnungsfrage	20
Kritik der Programmatik bzw. der Forderungen der „Aufbruch“-Wohnkampagne	26
Wohnungsfrage in Graz:	
„Glanz“ und Elend der KPÖ Graz	38



Zur "Aufbruch"-Kampagne "Kein Profit mit dem Wohnen!"

ArbeiterInnenklasse und Wohnungsfrage (ein Einstieg mit Friedrich Engels)

"Die Wohnungsnot der Arbeiter und eines Teils der Kleinbürger unserer modernen großen Städte ist einer der zahllosen kleineren, sekundären Übelstände, die aus der heutigen kapitalistischen Produktionsweise hervorgehen. Sie ist durchaus nicht eine direkte Folge der Ausbeutung des Arbeiters, als Arbeiter, durch den Kapitalisten. Diese Ausbeutung ist das Grundübel, das die soziale Revolution abschaffen will, indem sie die kapitalistische Produktionsweise abschafft. Der Eckstein der kapitalistischen Produktionsweise aber ist die Tatsache: dass unsere jetzige Gesellschaftsordnung den Kapitalisten in den Stand setzt, die Arbeitskraft des Arbeiters zu ihrem Wert zu kaufen, aber weit mehr als ihren Wert aus ihr herauszuschlagen, indem er den Arbeiter länger arbeiten lässt, als zur Wiedererzeugung des für die Arbeitskraft gezahlten Preises nötig ist. Der auf diese Weise erzeugte Mehrwert wird verteilt unter die Gesamtklasse der Kapitalisten und Grundeigentümer, nebst ihren bezahlten Dienern, vom Papst und Kaiser bis zum Nachtwächter und darunter. Wie diese Verteilung sich macht, geht uns hier nichts an; soviel ist sicher, dass alle, die nicht arbeiten, eben nur leben können von Abfällen dieses Mehrwerts, die ihnen auf die eine oder andere Art zufließen...Die Verteilung des durch die Arbeiterklasse erzeugten und ihr ohne Bezahlung abgenommenen Mehrwerts unter die nicht arbeitenden Klassen wickelt sich ab unter höchst erbaulichen Zänkereien und gegenseitiger Beschwindelung; soweit diese Verteilung auf dem Wege des Kaufs und Verkaufs vor sich geht, ist einer ihrer Haupthebel die Prellerei des Käufers durch den Verkäufer, und diese ist im Kleinhandel, namentlich in den großen Städten, jetzt eine vollständige Lebensbedingung für den Verkäufer geworden. Wenn aber der Arbeiter von seinem Krämer oder Bäcker am Preis oder an der Qualität der Ware betrogen wird, so geschieht ihm das nicht in seiner spezifischen Eigenschaft als Arbeiter. Im Gegenteil, sowie ein gewisses Durchschnittsmaß von Prellerei die gesellschaftliche Regel an irgendeinem Orte wird, muss sie auf die Dauer ihre Ausgleichung finden in einer entsprechenden Lohnerhöhung. Der Arbeiter tritt dem Krämer gegenüber als Käufer auf, d.h. als Besitzer von Geld oder Kredit, und daher keineswegs in seiner Eigenschaft als Arbeiter, d.h. als Verkäufer von Arbeitskraft. Die Prellerei mag ihn, wie überhaupt die ärmere Klasse, härter treffen als die reicheren Gesellschaftsklassen, aber sie ist nicht ein Übel, das ihn ausschließlich trifft, das seiner Klasse eigentümlich ist.

Geradeso ist es mit der Wohnungsnot. Die Ausdehnung der modernen großen Städte gibt in gewissen, besonders in den zentral gelegenen Strichen derselben dem Grund und Boden einen künstlichen, oft kolossal steigenden Wert; die darauf errichteten Gebäude, statt diesen Wert zu erhöhen, drücken ihn vielmehr herab, weil sie den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprechen; man reißt sie nieder und ersetzt sie durch andre. Dies geschieht vor allem mit zentral gelegenen Arbeiterwohnungen, deren Miete, selbst bei der größten Überfüllung, nie oder doch nur äußerst langsam über ein gewisses Maximum hinausgehen kann. Man reißt sie nieder und baut Läden, Warenlager, öffentliche Gebäude an ihrer Stelle. ... Das Resultat ist, dass die Arbeiter vom Mittelpunkt der Städte an den Umkreis gedrängt, dass Arbeiter- und überhaupt kleinere Wohnungen selten und teuer werden und oft gar nicht zu haben sind, denn unter diesen Verhältnissen wird die Bauindustrie, der teurere Wohnungen ein weit besseres Spekulationsfeld bieten, immer nur ausnahmsweise Arbeiterwohnungen bauen.

Diese Mietsnot trifft den Arbeiter also sicher härter als jede wohlhabendere Klasse; aber sie bildet, ebenso wenig wie die Prellerei des Krämers, einen ausschließlich auf die Arbeiterklasse drückenden Übelstand und muss, soweit sie die Arbeiterklasse betrifft, bei gewissem Höhegrad und gewisser Dauer, ebenfalls eine gewisse ökonomische Ausgleichung finden.

Es sind vorzugsweise diese der Arbeiterklasse mit andern Klassen, namentlich dem Kleinbürgertum, gemeinsamen Leiden, mit denen sich der kleinbürgerliche Sozialismus ... mit Vorliebe beschäftigt. Und so ist es durchaus nicht zufällig, dass unser deutscher Proudhonist sich vor allem der Wohnungsfrage, die, wie wir gesehen haben, keineswegs eine ausschließliche Arbeiterfrage ist, bemächtigt und dass er sie, im Gegenteil, für eine wahre, ausschließliche Arbeiterfrage erklärt. 'Was der Lohnarbeiter gegenüber dem Kapitalisten, das ist der Mieter gegenüber Hausbesitzer.' Dies ist total falsch. Bei der Wohnungsfrage haben wir zwei Parteien einander gegenüber, den Mieter und den Vermieter oder Hauseigentümer. Der erstere will vom letztern den zeitweiligen Gebrauch einer Wohnung kaufen.... Es ist ein einfacher Warenverkauf; es ist nicht ein Geschäft zwischen Proletarier und Bourgeois, zwischen Arbeiter und Kapitalisten; der Mieter - selbst wenn er Arbeiter ist - tritt als vermögender Mann auf, er muss seine ihm eigentümliche Ware, die Arbeitskraft, schon verkauft haben, um mit ihrem Erlös als Käufer des Nießbrauchs einer Wohnung auftreten zu können, oder er muss Garantien für den bevorstehenden Verkauf dieser Arbeitskraft geben können. Die eigentümlichen Resultate, die der Verkauf der Arbeitskraft an den Kapitalisten hat, fehlen hier gänzlich. Der Kapitalist lässt die gekaufte Arbeitskraft erstens ihren Wert wieder erzeugen, zweitens aber einen Mehrwert, der vorläufig und vorbehaltlich seiner Verteilung unter die Kapitalistenklasse, in seinen Händen bleibt. Hier wird also ein überschüs-

siger Wert erzeugt, die Gesamtsumme des vorhandenen Werts wird vermehrt. Ganz anders beim Mietgeschäft. Um wie viel auch der Vermieter den Mieter übervorteilen mag, es ist immer nur ein Übertragen bereits vorhandenen, vorher erzeugten Werts, und die Gesamtsumme der von Mieter und Vermieter zusammen besessenen Werte bleibt nach wie vor dieselbe. Der Arbeiter, ob seine Arbeit vom Kapitalisten unter, über oder zu ihrem Wert bezahlt wird, wird immer um einen Teil seines Arbeitsprodukts geprellt; der Mieter nur dann, wenn er die Wohnung über ihren Wert bezahlen muss. Es ist also eine totale Verdrehung des Verhältnisses zwischen Mieter und Vermieter, es mit dem zwischen Arbeiter und Kapitalisten gleichstellen zu wollen. Im Gegenteil, wir haben es mit einem ganz gewöhnlichen Warengeschäft ... zu tun, und dies Geschäft wickelt sich ab nach den ökonomischen Gesetzen, die den Warenverkauf überhaupt regeln, und speziell den Verkauf der Ware: Grundbesitz. Die Bau- und Unterhaltskosten des Hauses oder des betreffenden Hausteils kommen zuerst in Anrechnung; der durch die mehr oder weniger günstige Lage des Hauses bedingte Bodenwert kommt in zweiter Linie; der augenblickliche Stand des Verhältnisses zwischen Nachfrage und Angebot entscheidet schließlich." (Engels: "Zur Wohnungsfrage", MEW 18, S.214 - 216)

Die "großen Losungen" der "Aufbruch"-Kampagne

Die "großen" Losungen des "Aufbruch" sind "Keine Profite mit der Miete!" und "Die Wohnung darf keine Ware sein!", dann auch noch "Wohnen ist ein Recht!" (sogar ein "Grundrecht" oder "Menschenrecht"). "Wohnung darf keine Ware sein!" Allerdings dürfte auch der sonstige elementare Lebensunterhalt, d.s. Nahrungsmittel, Kleidung, Gesundheit, Verkehr, Kommunikation, Altersvorsorge usw. usf. keine Ware sein. Insbesondere dürfte die Arbeitskraft keine Ware sein, denn dort fängt im Kapitalismus alles an und hört alles auf. Warenproduktion gab es auch schon vor dem Kapitalismus, aber erst im Kapitalismus wurde die Warenproduktion verallgemeinert und vor allem auf die Ware Arbeitskraft ausgedehnt. Ohne Ausbeutung der Arbeitskraft und somit ohne Mehrwert auch keine verallgemeinerte Warenproduktion und ohne verallgemeinerte Warenproduktion kein Kapitalismus. Alles ist heute Ware, sogar die "Liebe", die Benutzung des Bahnhofsklos und der Zugang zum christlichen "Paradies" - nur die "Wohnung darf keine Ware sein"? Es war ein Beruf des Kapitalismus, die Warenproduktion auszudehnen und zu verallgemeinern. Das hat er geschafft und an deren Erweiterung, d.h. der Unterwerfung immer weiterer Bereiche unter die Kapitalverwertung bzw. an deren immer intensiverer Unterwerfung arbeitet er immer noch. Die Wohnung *ist* eine Ware und wird es auch bleiben, solange der Kapitalismus nicht beseitigt ist. Der Weg der Menschheit

führt nicht hinter diesen Zustand zurück, sondern über ihn hinaus zur Überwindung der Warenproduktion durch den Sozialismus. Deshalb stellen wir keine Losungen und Forderungen auf, deren Verwirklichung im Rahmen des Kapitalismus völlig unmöglich ist, sondern kämpfen wir für den Sturz des Kapitalismus. Bis dahin und auf dem Weg zur Revolution tun wir alles, was wir können, zur Beförderung des proletarischen und Volkswiderstands gegen alle Maßnahmen zur Steigerung der Ausbeutung und Ausplünderung (darunter des Mietwuchers und jeder sonstigen Prellerei in der Wohnungsfrage). Dieser Kampf wird heute, in einer Situation der strategischen Defensive, im Wesentlichen ein ständiger Abwehrkampf sein, auch wenn sich Situationen ergeben können, die punktuell gewisse offensive Forderungen ermöglichen.

Die kapitalistische Warenproduktion, untrennbar mit der kapitalistischen Produktionsweise überhaupt verbunden, kann nur zusammen mit dem Kapitalismus beseitigt werden, also nur durch die sozialistische Revolution. Einmal den Bourgeoisstaat gestürzt, die Staatsmacht erobert, den Grund und Boden wie alle sonstigen Produktionsmittel vergesellschaftet und die radikale Umwälzung der Produktionsverhältnisse in Angriff genommen, wird die ArbeiterInnenklasse Schritt für Schritt den Warencharakter der Produkte und Leistungen zurückdrängen. Die Produktions- und Zirkulationsmittel ebenso wie der Grund und Boden werden vergesellschaftet, der Markt als Regulativ wird durch gesellschaftliche Planung ersetzt, Schritt für Schritt werden Wohnen, Kleidung, Nahrung, Bildung, Gesundheit etc. kostenlos zur Verfügung stehen und letztendlich Löhne und Preise überflüssige Kategorien werden. Aber selbst unter Bedingungen der Diktatur des Proletariats ist das ein schwieriger langwieriger Prozess. Umso absurder ist der Gedanke, es könnten unter Bedingungen einer entwickelten kapitalistischen Gesellschaft einfach mir nichts Dir nichts einzelne Bereiche dieser Gesellschaft aus ihr "herausgelöst" werden und sie den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten dieser Produktionsweise entzogen werden. Selbstverständlich können künstliche Nischen geschaffen werden, in denen es nicht offen und ungeschminkt kapitalistisch zugeht und in die der Staat regelnd eingreift, aber es werden immer zeitweilige und punktuelle Nischen bleiben und sie werden trotzdem immer mehr oder weniger kapitalistisch geprägt bleiben.

"Kein Profit mit dem Wohnen!" oder - etwas vergeistigter - "Das Wohnen muss der Logik des Profits entzogen werden" oder - noch weichgespülter - "Für eine Wohndiskussion (!) jenseits der Logik des privaten Profits!". Was soll das heißen? Das Wohnungswesen wie überhaupt der Immobiliensektor

ist ein kapitalistischer Geschäftszweig wie alle anderen auch. Er hat, z.B. gegenüber Essen, Trinken, Kleidung etc., nichts Besonderes an sich. Ob sie es darf oder nicht, die Wohnung *ist* eine Ware und wird das bleiben, wie sie auch Mittel der Profitmacherei ist und bleiben wird, solange Kapitalismus herrscht. Alle Produktion heutzutage, außer vielleicht die von Kleinproduzenten auf diesem oder jenem Gebiet, ist kapitalistisch und auf Profit gerichtet - und das Klein- und Kleinstgewerbe ist das zumindest von der Idee her ebenfalls. Wenn schon die Abschaffung der Warenproduktion nicht klappen kann, wie soll dann die Abschaffung der Kapitalverwertung klappen?

Die reformeifrigen Wahn, den Warencharakter der Wohnung abzuschaffen und sie der Profitmacherei, die Kapitalverwertung, also der eigentlichen und einzigen Triebkraft des Kapitalismus, entziehen zu können, läuft, ganz wie bei den Proudhonisten seligen Angedenkens und bei allen anderen "Bourgeoisozialisten", darauf hinaus, den kapitalistischen Profit und daher die Kapitalverwertung in *einem* Sektor, z.B. in der Wohnungsfrage, verbieten zu wollen, während sie in der Gesellschaft insgesamt weiterbesteht. Natürlich können die Bedingungen, unter denen sich das Kapital in dieser oder jener Sphäre verwertet, von Staats wegen reglementiert werden, aber in engen Grenzen. Es kann sogar in diesem oder jenem Bereich verstaatlicht werden, aber es bleibt Kapital, es verliert seinen Kapitalcharakter dadurch nicht. In jedem Fall würden sich die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus in dieser oder jener Form bemerkbar machen.

Wie kann man überhaupt auf so eine Idee kommen? Auf so eine Idee kann nur kommen, wer glaubt, dass eine Verstaatlichung (darunter auch eine Kommunalisierung) die Abschaffung des Kapitals in diesem speziellen Bereich bedeutet. Bewegen sich, nach Meinung des "Aufbruch", womöglich die ÖBB, die Wiener Stadtwerke oder die Verbundgesellschaft außerhalb der Warenwirtschaft und der "Logik des Profits"? Produzieren sie nur nützliche Gebrauchswerte für die "Menschen" und ohne jede Gewinnabsicht? Aus dieser uralter sozialdemokratischer Schnurre erklärt sich, warum der "Aufbruch" nur auf die "privaten Wohnkonzerne" losgeht und sie am liebsten alle kommunalisieren würde - während sie am ebenfalls kapitalistischen "sozialen Wohnbau" nur zu kritisieren hat, dass es zu wenig von ihm gibt und er "demokratisiert" gehört. Das ist auch das alte Dogma aller "Staatssozialisten" und Revisionisten. Sie glauben inbrünstig an den "sozialen Wohnbau" und halten bis heute alles Verstaatlichte für nicht-kapitalistische Inseln im Meer des Kapitalismus. Nicht umsonst machen sich alle solchen kleinbürgerlichen "antikapitalistischen" Reformprojekte fast immer an Fra-

gen jenseits der Produktionssphäre des Mehrwerts und damit Profits fest: an der kommunalen oder staatlichen Infrastruktur, beim "raffenden Kapital" (Geldkapital), an der Spekulation oder am "ungleichen Tausch" etc. Nie käme es ihnen in den Sinn, sich an Produktion und Zirkulation zu vergreifen. Sie stürzen sich auf Zins, Grundrente und Miete statt auf den Mehrwert und Profit. Nicht der Proletarier als Ausgebeuteter und Mehrwertproduzent ist ihr "Subjekt", sondern der "kleine Mann" als Geprellter der Finanz- und Immobilienhaie. Nicht die Beseitigung des Kapitalismus ist ihr Ziel, sondern ein gezähmter "Kapitalismus mit menschlichem Antlitz".

Schließlich noch zum "Recht auf Wohnung" (vom "Aufbruch" bunt ausgemalt als "Recht auf ausreichenden, bezahlbaren und gut ausgestatteten Wohnraum" ¹). Natürlich bräuchte jeder eine Wohnung und *hätte* er insofern einen solchen Anspruch - aber die Betonung liegt auf: *hätte*, denn er *hat* diesen Anspruch in einer kapitalistischen Gesellschaft in Wirklichkeit eben nicht und kann ihn auch nicht haben. Weswegen es sich mit dem "Recht auf Wohnung" genauso verhält wie mit dem "Recht auf Arbeit", dem "Recht auf Menschenwürde" und anderen "Rechten" dieser Art. Rechte sind Schall und Rauch, wenn sie den ökonomischen Interessen der herrschenden Kapitalistenklasse und den Zwängen der Kapitalverwertung widersprechen. Keinerlei bürgerliches Recht kann den Kapitalisten verbieten, Kapitalverwertung zu betreiben. Wird es dennoch versucht, finden sich noch jedes Mal Umgehungswege und wuchern umso mehr Mafia und Korruption. Illusionäre Rechte werden auch nicht stärker, wenn sie als "Grundrechte" oder "Menschenrechte" apostrophiert werden. Das sind nur sozusagen fett gedruckte, aber ebenfalls nur papierene Rechte. Allenfalls werden damit noch zusätzlich Illusionen in irgendwelche bürgerliche Verfassungen und Konventionen befördert, die allesamt kaum das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben sind.

Allerdings fällt auf, dass es sich bei den großen Losungen des "Aufbruch", den Wohnungen ihren Warencharakter zu nehmen und sie der Profitmachelei zu entziehen, ohnedies nur um Überschriften handelt. Dort wird gegen die privaten Wohnungskapitalisten geätzt, aber wo es in der "Programmatik" konkret wird, ist keine Rede mehr davon, den Wohnungen ihren Wa-

¹ Warum muss ausdrücklich betont werden, dass sich das "Recht auf Wohnung" nicht in dem Recht erschöpfen darf, auch noch den "*elendsten Schweinestall*" (Engels) zu bewohnen bzw. bewohnen zu müssen? Vermutlich hat sich bis zum "Aufbruch" herumgesprochen, was einem alles von dem von ihr so geschätzten "Sozialwohnungswesen" z.B. in Wien "angeboten" wird.

rencharakter zu nehmen und die Profitmacherei in diesem Bereich zu verbieten. Selbst wenn alle Forderungen, Vorschläge und guten Ideen auf Punkt und Komma realisiert würden bzw. werden könnten, bestünden auch in diesem Wohnungswunderland kapitalistische Verhältnisse und Gesetzmäßigkeiten weiter, weil weiter Kapitalismus und Bourgeoisie herrscht bestünden. "Der Berg kreihte und gebar ein Mäuschen." Dem "Aufbruch" schwebt ohnehin nur vor, die kommunalkapitalistisch bewirtschaftete Portion des Wohnungsmarktes zu vergrößern und eine gewisse Reglementierung des privatkapitalistischen zu erreichen (d.h. die "Liberalisierungen" der letzten Jahrzehnte teilweise zurückzunehmen und die Reglementierungen dort oder da zu verschärfen). Ginge wenigstens das? Natürlich ginge das - gewisse politische Bedingungen vorausgesetzt. Natürlich kann der bürgerliche Staat einen Teil der gesellschaftlichen Infrastruktur der privatkapitalistischen Verwertung entziehen. Es sind ja auch (noch) nicht alle Schulen, Spitäler, Schwimmbäder oder Gefängnisse der "effizienteren Verwertung" durch Privatkapitalisten anvertraut - wie auch ein Teil des Wohnungsmarktes. Warum sollte der nicht ausgebaut werden können? Es darf dabei allerdings nicht vergessen bzw. verschwiegen werden, dass auch die kommunale und staatliche Infrastruktur bereits überall mehr oder weniger und überall zunehmend ausgeprägt kapitalistisch funktioniert. Das kommunalkapitalistische Sozialwohnungswesen z.B. der Stadt Wien wird - den aus der historischen Entwicklung heraus gegebenen und noch nicht exzessiv neoliberal "erweiterten" Möglichkeiten entsprechend - ebenfalls kapitalistisch exploitiert. Und überall geht es im Eilzugstempo in Richtung einer immer schärferen Ausprägung dieser kapitalistischen Exploitation, überall mit der Blickrichtung auch auf eine gänzliche Privatisierung - nicht weil es nicht jetzt auch schon kapitalistisch zuginge, sondern weil der "neoliberale" Zug eben in diese Richtung fährt und "demokratiepolitische" Rücksichtnahmen wegfallen würden.

Mietverhältnis und Mietrecht: Ökonomische Verhältnisse und Rechtsverhältnisse

Zwar hat wahrscheinlich jeder, der sich auf diese oder jene, wenn auch manchmal recht weit hergeholt und vertrackte Weise auf Marx beruft, in dessen "Einleitung zur Kritik der Politischen Ökonomie" (MEW 13, S. 8) gelesen, dass aller Gesellschaft eine reale Basis zugrunde liegt, die ökonomische Struktur der Gesellschaft, mit den Produktionsverhältnissen als ihrem Kern, "worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt" - aber das heißt noch lange nicht, dass deshalb jeder, der das einmal gelesen

hat, an ein konkretes Problem tatsächlich in materialistischer Weise herangeht. In unserem Fall geht es darum, dass das Mietverhältnis zwar ein juristisches Verhältnis ist, ihm aber ökonomische Voraussetzungen (v.a. die auf die Wohnung bezogene Eigentumslosigkeit großer Teile von ArbeiterInnenklasse und Volk ² und daraus resultierend der Zwang, ein Mietverhältnis einzugehen) und ökonomische Gesetzmäßigkeiten (v.a. Bestimmungsgründe und Bestandteile der Mietzahlung, Zusammenhang mit dem Lohn ...) zugrundeliegen. Ohne deren Beachtung wird niemand bei der Betrachtung der Wohnungsfrage zu etwas Vernünftigem kommen.

Es dreht sich dabei keineswegs um neue Dinge, sondern um Dinge, auf die bereits Engels 1872 in seiner "Wohnungsfrage" hingewiesen hat ³. Das erste ist die Frage, was der Mietzins eigentlich ist, woraus er besteht bzw. wie er sich bildet. Beim "Aufbruch" gewinnt man den Eindruck, bei der Miете handle es sich nur um eine schmarotzerische Aneignung einer Art von Zins, wie der für das Geldkapital, geregelt vermeintlich wie dieser nur durch Willkür, Spekulation, Niedertracht. Z.B. wenn gesagt wird, dass die Summe der Mieten über die Jahre hin dem Vermieter ein Vielfaches der "Kosten" der Wohnung einträgt. Woraus besteht die Miете ⁴? Erstens aus der

² 51% aller Wohnungen sind Mietwohnungen, der Rest Wohnungs- und Hauseigentum, wobei natürlich die großen Städte eines sind und die sog. ländlichen Gebiete etwas anderes. In Wien sind 77% aller Wohnungen Mietwohnungen (davon 43%punkte Gemeinde- und geförderte Wohnungen).

³ Friedrich Engels: Zur Wohnungsfrage, MEW 18, S.209 - 288. Die Parallelen zu heute sind erstaunlich. Siehe u.a. auch die Passagen zu dem, was heute Gentrifizierung genannt wird.

⁴ Engels zu Mietverhältnis, Miethöhe etc.: *"Der Verkauf einer Ware besteht bekanntlich darin, dass der Besitzer ihren Gebrauchswert weggibt und ihren Tauschwert einsteckt. Die Gebrauchswerte der Waren unterscheiden sich unter anderem auch darin, dass ihre Konsumtion verschiedene Zeiträume erfordert. Ein Laib Brot wird in einem Tage verzehrt, ein Paar Hosen in einem Jahr verschlissen, ein Haus meinetwegen in hundert Jahren. Bei Waren von langer Verschleißdauer tritt also die Möglichkeit ein, den Gebrauchswert stückweise, jedes Mal auf bestimmte Zeit, zu verkaufen, d.h. ihn zu vermieten. Der stückweise Verkauf realisiert also den Tauschwert nur nach und nach; für diesen Verzicht auf sofortige Rückzahlung des vorgeschossenen Kapitals und des darauf erworbenen Profits wird der Verkäufer entschädigt durch einen Preisaufschlag, eine Verzinsung, deren Höhe durch die Gesetze der politischen Ökonomie, durchaus nicht willkürlich, bestimmt wird. Am Ende der hundert Jahre ist das Haus aufgebraucht, verschlissen, unbewohnbar geworden. Wenn wir dann von dem gezahlten Gesamtmietbetrag abziehen: 1. die Grundrente nebst der etwaigen Steigerung, die sie während der Zeit erfahren, und 2. die ausgelegten laufenden Reparaturkosten, so werden wir finden,*

Grundrente, die der Bauträger oder später Vermieter, dem Grundeigentümer zahlen muss, sei es als laufende Rente (beim sog. Superädifikat, wo der Grund und Boden selbst nicht ins Eigentum des Hauseigentümers übergeht), sei es in Form einer einmaligen abgezinsten Abschlagszahlung, dem Grundstückspreis. Zweitens aus den Baukosten der Immobilie. Drittens aus deren Reparatur- und Erhaltungskosten. Viertens aus einem Zins für das vorgeschossene Geldkapital (der ggf. zumindest teilweise an Banken geht). Fünftens aus der Durchschnittsprofitrate auf das gesamte vorgeschossene Kapital, gleichgültig ob eigen- oder fremdfinanziert. Dazu kommen noch Nebenposten wie der *"durchschnittliche Betrag schlechter (Miet-)Schulden, unbezahlter Mieten, sowie des gelegentlichen Leerstehens der Wohnung"* (Engels).

Keiner dieser Bestandteile der Miete schwebt in einem luftleeren Raum, keiner ist nur Ergebnis von Willkür und Prellerei - obwohl letztere gerade im Immobilienbereich oft krass und augenscheinlich hervortreten, aber eben dennoch auf Basis zugrundeliegender objektiver ökonomischer Bedingungen. Die Grundrente wird durch ihre spezifischen Gesetze geregelt ⁵;

dass der Rest im Durchschnitt sich zusammensetzt: 1. aus dem ursprünglichen Baukapital des Hauses, 2. aus dem Profit darauf, und 3. aus der Verzinsung des nach und nach fällig gewordenen Kapitals und Profits. Nun hat zwar am Ende dieses Zeitraums der Mieter kein Haus, aber der Hausbesitzer auch nicht. Dieser hat nur das Grundstück (wenn es ihm nämlich gehört) und die darauf befindlichen Baumaterialien, die aber kein Haus mehr sind. Und wenn das Haus inzwischen 'fünf- oder zehnmal den ursprünglichen Kostenpreis deckte', so werden wir sehn, dass dies lediglich einem Aufschlag der Grundrente geschuldet ist; wie dies niemandem ein Geheimnis ist an Orten wie London, wo Grundbesitzer und Hausbesitzer meist zwei verschiedene Personen sind. Solche kolossale Mietaufschläge kommen vor in rasch wachsenden Städten, aber nicht in einem Ackerdorf, wo die Grundrente für Bauplätze fast unverändert bleibt. Es ist ja notorische Tatsache, dass, abgesehen von Steigerungen der Grundrente, die Hausmiete dem Hausbesitzer durchschnittlich nicht über 7 % des angelegten Kapitals (inkl. Profits) jährlich einbringt, woraus dann noch Reparaturkosten etc. zu bestreiten sind. Kurz, der Mietvertrag ist ein ganz gewöhnliches Warengeschäft, das für den Arbeiter theoretisch nicht mehr und nicht minder Interesse hat als jedes andere Warengeschäft, ausgenommen das, worin es sich um den Kauf und Verkauf der Arbeitskraft handelt, während er ihm praktisch als eine der tausend Formen der bürgerlichen Prellerei gegenübertritt, ...die aber auch, wie ich ... nachgewiesen (habe), einer ökonomischen Regelung unterworfen sind. Mülberger dagegen sieht im Mietvertrag nichts als reine 'Willkür'." (Engels: "Zur Wohnungsfrage", MEW 18, S.270f.)

⁵ Siehe dazu Marx, "Kapital" III, MEW 25, Sechster Abschnitt, Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente

den Bau-, Erhaltungs- und Reparaturkosten liegen die diesbezüglichen Werte bzw. Produktionspreise zugrunde; der Zins für Geldkapital wird geregelt durch Angebot und Nachfrage auf dem Geldmarkt; die Durchschnittsprofitrate bildet sich durch die Konkurrenz zwischen den Kapitalen als Aufschlag auf die Kostpreise. Grundrente und Zins stellen für die Kapitalistenklasse als Ganzes Abzüge vom gesellschaftlichen Mehrwert dar, die kapitalistische Wohnungswirtschaft lebt von fremdem Mehrwert, soweit sie nicht in Gestalt der Bautätigkeit selbst produktiv ist. Produktiv ist sie selbst in Form der Bautätigkeit, wodurch Mehrwert erzeugt wird, nämlich durch ihre ArbeiterInnenklasse.

Oft hört man, dass die Mieten aus einem Zinshaus dem Vermieter über die Jahre ein Drei-, Vier- oder Vielfaches des investierten Kapitals einbrächten und damit einen geradezu ungeheuerlichen Profit. Zu einer solchen Betrachtung, damals seitens eines Proudhonisten namens Mülberger, schrieb Engels: *"Wir finden (bei Mülberger), ..., dass kraft dieses Rechtstitels (auf Hausmiete) das Haus seinen Wert in der Gestalt von Hausmiete mehrfach einbringt. Wir sind, durch die Übersetzung ins Juristische, glücklich so weit von der Ökonomie entfernt, dass wir nur noch die Erscheinung sehen, dass ein Haus sich in Brutto-Miete allmählich mehrfach bezahlt machen kann. Da wir juristisch denken und sprechen, so legen wir an diese Erscheinung den Maßstab des Rechts, der Gerechtigkeit und finden, dass sie ungerecht ist..."* (MEW 18, S.272) Was steckt aber ökonomisch betrachtet dahinter? Nehmen wir ein Beispiel. Bei einer Bestandsdauer des Hauses von 100 Jahren und einem Rückfluss des Dreifachen der Bauinvestition als Mietsumme über diesen Zeitraum errechnet sich eine jährliche Verzinsung dieses Kapitals von 2,8% - wovon aber anfallende Instandhaltungs- und Reparaturkosten, Grundrente, allenfalls Bankzinsen und eventuelle Steuern noch nicht abgezogen sind. Die auf den ersten Blick unglaubliche "Profitmarge" von 300% annualisiert sich über die hundertjährige Lebensdauer des Hauses auf zuhöchst 2,8% pro Jahr ⁶. Eine solche Bruttorendite ist für

⁶ Finanzmathematisch ausgedrückt geht es darum: Damit der abgezinste Barwert der 1.200 Monatsmieten (12 Mietzahlungen pro Jahr über 100 Jahre), die gemäß unserer Annahme zusammen 300% der ursprünglichen Investition entsprechen, gleich ist dieser ursprünglichen Investition, müssen sich die Mieteinnahmen über die ganze Laufzeit hinweg mit 2,8% verzinsen. Oder anders herum: Schon mit einer Rendite von 2,8% kassiert der Kapitalist über die 100 Jahre hinweg das Dreifache seiner ursprünglichen Investition - allerdings ist sein Kapitalvorschuss auch im Durchschnitt 50 Jahr lang gebunden, während welcher Zeit er selbstverständlich "angemessene" Zinsen tragen muss, wenn er weiter in diesen Sektor investieren soll. (Berechnet kann das nur mit ei-

kapitalistische Profiterwartungen nicht gerade brüllend hoch. Das Hauskapital ist Kapital wie jedes andere und der Kapitalist wird sich überlegen, ob er sein Kapital in Geldkapital bei einer Bank, in Hauskapital oder Immobilienfonds, in Spekulation an den Finanzmärkten oder als Investitionskapital in der sog. Realwirtschaft anlegt. Seine Entscheidung wird dabei maßgeblich durch die Renditeerwartungen geprägt. Tatsächlich müsste auf Dauer die Rendite aus dem Wohnungsmarkt - selbst beim heutigen niedrigen Zinsniveau - höher sein als die obigen 2,8%, sonst würde kaum ein Kapitalist dort investieren - außer natürlich, soweit er, im Zuge der Ausbildung einer Immobilienblase, auf Spekulationsprofit aus dem Grund und Boden aus ist, was er heute ist, denn auch das wird - bei Gelingen - Bestandteil der Rendite. Nach den Angaben mehrerer Immobiliengesellschaften und -fonds (z.B. Semper Constantia) liegen per Ende 2016 die derzeitigen Wiener Renditen (d.h. die Renditen beim Kauf zum heutigen Preisniveau) im Mietwohnungsbereich bei Altbauwohnhäusern in Wien zwischen 2,5 und 4,5 Prozent, beim Neubau zwischen 3,0 und 4,75 Prozent, wobei die tatsächliche Rendite natürlich davon abhängt, wann gekauft wurde, denn wurde früher, d.h. bei niedrigeren Preisen, gekauft und ein Spekulationsgewinn mitgenommen, fettet das natürlich die Rendite auf. Sobald die Blase platzt, verwandelt sich dieser Extraprofit in einen Verlust.

Derzeit werden - abgesehen von elementaren Faktoren wie demographischer Entwicklung, Herunterfahren des Sozialwohnbaus seit über einem Jahrzehnt, ... - die Wohnungspreise und damit tendenziell auch die Mieten überproportional in die Höhe getrieben erstens durch die Ausbildung einer ausgesprochenen Spekulationsblase, die aber nicht von Dauer sein kann und wird und auf ihr Platzen wartet, zweitens durch die Flucht vermögenter Schichten, nicht nur der Bourgeois, aus Bankguthaben und Wertpapieren und drittens überhaupt dadurch, dass nicht nur jeder Bourgeois, sondern auch jeder Mittelständler, soweit er kann, auf Teufel komm raus in Immobilien investiert und dass so ein großer Überhang der Nachfrage nach Wohnungseigentum über das Angebot entsteht.

Es besteht ein ökonomischer Zusammenhang zwischen den Wohnungspreisen und den Mieten ⁷. Auf lange Sicht müssen sich die Wohnungspreise als

nem Rechner mit Exponentialfunktionen werden oder händisch mit finanzmathematischen Annuitäten- oder mit der richtigen Formel und Logarithmentafeln.)

⁷ Quellen hier und im Weiteren: Österreichische Nationalbank: Wohnimmobilienindex; Statistik Austria: Verbraucherpreisindex 2000, Wohnungsmiete sowie COICOP-Hauptgruppen für den Zeitraum 2001 bis 2016; Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen: Zahlen, Daten, Fakten zu Wohnungspolitik und Wohnungswirt-

abgezinste Barwerte der zukünftigen Mieteinnahmen und die Mieten im Gleichschritt entwickeln. Im Falle von Ungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage stimmt das nicht mehr, sondern kommt es zu zeitweiligen Abweichungen. 2016 lagen die Wohnungspreise in Wien bei 220,7% derer von 2000, im sonstigen Österreich bei 173,5%, im bundesweiten Schnitt bei 180,4%. Die Mieten stiegen aber im selben Zeitraum "nur" auf 167,2%. Das bedeutet, dass trotz exorbitanten Anstiegs der Mieten die Immobilienpreise den Mieten davonlaufen. Das, d.h. die im Verhältnis zu den Immobilienpreisen trotz allen Mietwuchers relativ (relativ zu den Mietpreisen) zurückbleibenden Renditen sind ein echter Treibsatz für den immer schlimmeren Aufwärtstrend der Mieten. Sowohl der Druck von der wachsenden Nachfrageseite her (Mangel an erschwinglichen Wohnungen, in Wien z.B. auch das Bevölkerungswachstum), als auch der von der Angebotsseite her (Mangel an Grund und Boden und steigende Grundrente, Niederdrehen des "sozialen Wohnbaus") treibt die Mieten in die Höhe. Es hat sich eine spekulative Blase bei den Immobilienpreisen gebildet, die entweder bald einmal platzt oder den Renditedruck, d.h. den Druck auf Hochtreiben der Mieten, in den nächsten Jahren immer weiter und noch brutaler verschärft wird. Es gibt einen objektiven ökonomischen Druck in Richtung Verschärfung der Ausplünderung und Prellerei im Wohnungsbereich, der nicht nur mit Gier und Wucher zu tun hat, sondern mit der Konkurrenz im Bereich des Geldkapitals - angereichert mit Faktoren, die mit der Instabilität des heutigen kapitalistischen Systems zu tun haben. Alle ökonomischen Zeichen stehen in Richtung Verschärfung der Preistreiberei bei den Mieten - und selbst wenn die Blase eines Tages platzt, wird das auch nicht sofort auf die Mieten zurückwirken. Das ist für die Mieter eine außerordentlich beschissene Situation, zumal es mit dem subjektiven Faktor der ArbeiterInnenbewegung und des Volkswiderstands nicht gerade berauschend gut bestellt ist. Leider wird der subjektive Faktor durch bourgeoise Abfangmanöver (wie die neue SPÖ-Kampagne für "leistbares Wohnen") und - muss leider gesagt werden - auch desorientierende Kampagnen wie die des "Aufbruch" nicht gestärkt, sondern geschwächt. Es ist wichtig, sich die objektiven Faktoren der derzeitigen Lage auf dem Wohnungsmarkt vor Augen zu halten, weil das die objektiven, ökonomischen Kampfbedingungen in der Wohnungsfrage absteckt.

schaft in Österreich 2014; Homepage des Österreichischen Verbands Gemeinnütziger Bauvereinigungen.

Miete, Wohnkosten, Wert der Arbeitskraft

Teilweise läßt die Bourgeoisie ihre steigenden Kosten, auch die aus dem scharfen Anstieg der Grundrente, ggf. missglückter Spekulation und morgen vielleicht auch wieder steigender Zinsen resultierenden, auf die ArbeiterInnenklasse und andere Teile des Volks, die Mieter, ab. Je nachdem, ob bzw. wieweit diese Abwälzung und Plünderung erfolgreich sind oder nicht, findet Umverteilung von Lohnbestandteilen in Profit statt. Denn die Wohnkosten gehen in den Wert der Arbeitskraft ein und müssen daher, wenn alles mit rechten kapitalistischen Dingen zugeht à la longue von den Kapitalisten getragen werden, die die Arbeitskraft kaufen. Steigen diese Kosten, steigt auch der Wert der Arbeitskraft. Das heißt nicht, dass deshalb auch gleich die Löhne steigen, es kann und wird auch oft sein, dass dadurch der Lohn unter den Wert der Arbeitskraft hinabgedrückt wird. Aber das geht nicht grenzenlos und ewig. Würden hingegen diese Kosten sinken, würde auch der Wert der Arbeitskraft sinken und die Lohnrückerei mehr Spielraum haben.

Engels schreibt in der "Wohnungsfrage": *"Nehmen wir an, in einer gegebenen Industriegegend sei es die Regel geworden, dass jeder Arbeiter sein eignes Häuschen besitzt. In diesem Fall wohnt die Arbeiterklasse jener Gegend frei; Unkosten für Wohnung gehen nicht mehr ein in den Wert ihrer Arbeitskraft. Jede Verringerung der Erzeugungskosten der Arbeitskraft, d.h. jede dauernde Preiserniedrigung der Lebensbedürfnisse des Arbeiters kommt aber 'auf Grund der ehernen Gesetze der Volkswirtschaftslehre' einer Herabdrückung des Werts der Arbeitskraft gleich und hat daher schließlich einen entsprechenden Fall im Arbeitslohn zur Folge. Der Arbeitslohn würde also durchschnittlich um den ersparten Durchschnittsmietbetrag fallen, d.h., der Arbeiter würde die Miete für sein eignes Haus zahlen, aber nicht, wie früher, in Geld an den Hausbesitzer, sondern in unbezahlter Arbeit an den Fabrikanten, für den er arbeitet. Auf diese Weise würden die im Häuschen angelegten Ersparnisse des Arbeiters allerdings gewissermaßen zu Kapital, aber Kapital nicht für ihn, sondern für den ihn beschäftigenden Kapitalisten... Beiläufig bemerkt, gilt das oben Gesagte von allen sogenannten sozialen Reformen, die auf Sparen oder auf Verwohlfeilung der Lebensmittel des Arbeiters hinauslaufen. Entweder werden sie allgemein, und dann folgt ihnen eine entsprechende Lohnherabsetzung, oder aber sie bleiben ganz vereinzelt Experimente, und dann beweist ihr bloßes Dasein als einzelne Ausnahme, dass ihre Durchführung im Großen mit der bestehenden kapitalistischen Produktionsweise unvereinbar ist."* (Engels: Zur Wohnungsfrage, MEW 18, S.240f.) Würden der großen Mas-

se der ArbeiterInnen (und Angestellten) oder einem maßgeblichen Teil davon von kommunaler oder staatlicher Seite Wohnungen gratis oder billigst zur Verfügung gestellt, würde das unweigerlich, zwar vielleicht nicht kurz-, aber sicher langfristig ein Hebel - nicht zur Erhöhung des Lebensstandards der ArbeiterInnen, sondern zur Senkung der Löhne⁸ - und übrigens, heute mehr denn je, ein Grund für eine Erhöhung der Steuerausplünderung. Jedenfalls würden die Löhne über kurz oder lang an den gesunkenen Wert der Arbeitskraft angepasst. Steigen umgekehrt, wie es heute der Fall ist, die Wohnkosten und noch dazu in so einem Ausmaß und Tempo, dann erhöht das den Wert der Arbeitskraft und à la longue wird das - vermittelt über den Index der Wohnkosten und die allgemeine Inflationsrate - seinen Niederschlag in Lohnkämpfen und auch in gewerkschaftlichen Lohnverhandlungen und Packerleien finden (z.B. Abtausch zwischen Lohn und "Flexibilisierung" - wir erleben das gerade beim Mindestlohn). Wie dieser Prozess verläuft, hängt von den objektiven und subjektiven Umständen ab, von der objektiven Lage am "Arbeitsmarkt", also der Konkurrenz der ArbeiterInnen untereinander, auch von ihrem Bewusstsein und ihrer Kampfkraft, aber dass es so ist, dass das Lohnniveau etwas mit dem Wert der Arbeitskraft, also ihren Reproduktionskosten zu tun hat, ist und bleibt eine Tatsache.

Was ist die Wohnungsfrage und wie ist sie zu lösen?

"Woher kommt nun die Wohnungsnot? Wie entstand sie? (Der 'bürgerliche Sozialist') ... darf ... nicht wissen, dass sie ein notwendiges Erzeugnis der bürgerlichen Gesellschaftsform ist; dass eine Gesellschaft nicht ohne Woh-

⁸ Es verhält sich hier ähnlich wie mit dem "bedingungslosen Grundeinkommen". Dieses hat - zuletzt z.B. beim Weltwirtschaftsforum in Davos - viele Fürsprecher auch in den Reihen der Bourgeoisie, vor allem der großen, die gut mit staatlichen und anderen gesellschaftlichen Subventionen umgehen. Im jüngsten Präsidentschaftswahlkampf in Frankreich propagierte z.B. Hamon, der Kandidat der Sozialdemokratie ein "revenu garanti" von 750 €. Was treibt den Bourgeois dazu? Weil ein solches Grundeinkommen, das nicht er bezahlt, sondern der Staat, unweigerlich dazu führen würde, dass sich Arbeiter und Arbeiterinnen (denke nur an die vielen prekären) zu noch viel niedrigeren Löhnen verdingen würden als heute, da sie mit dem dann weit niedrigeren Lohn, allerdings jetzt verbunden mit dem Grundeinkommen, ebenso (schlecht) das Auslangen fänden wie heute - vorausgesetzt natürlich immer, es gibt Arbeitslosigkeit, Migration, eine industrielle Reservearmee, die sie dazu zwingt. Das "bedingungslose Grundeinkommen" würde auf eine staatliche Subvention an die Kapitalisten hinauslaufen, der Staat seinerseits müsste dafür die Sozialversicherung noch mehr untergraben und finanziell ausräumen und die Steuerausplünderung noch mehr forcieren. Ein ähnlich schändliches System, nur von der anderen Seite her aufgezümt, sind die deutschen sogenannten "Aufstocker" von Schandlöhnen (die berühmten 400 €-Jobs) auf Hartz IV.

nungsnot bestehen kann, in der die große arbeitende Masse auf Arbeitslohn, also auf die zu ihrer Existenz und Fortpflanzung notwendige Summe von Lebensmitteln, ausschließlich angewiesen ist; in der fortwährend neue Verbesserungen der Maschinerie usw. Massen von Arbeitern außer Arbeit setzen; in der heftige, regelmäßig wiederkehrende industrielle Schwankungen einerseits das Vorhandensein einer zahlreichen Reservearmee von unbeschäftigten Arbeitern bedingen, andererseits zeitweilig die große Masse der Arbeiter arbeitslos auf die Straße treiben; in der Arbeiter massenhaft in den großen Städten zusammengedrängt werden, und zwar rascher, als unter den bestehenden Verhältnissen Wohnungen für sie entstehen, in der also für die infamsten Schweineställe sich immer Mieter finden müssen; in der endlich der Hausbesitzer, in seiner Eigenschaft als Kapitalist, nicht nur das Recht, sondern, vermöge der Konkurrenz, auch gewissermaßen die Pflicht hat, aus seinem Hauseigentum rücksichtslos die höchsten Mietpreise herauszuschlagen. In einer solchen Gesellschaft ist die Wohnungsnot kein Zufall, sie ist eine notwendige Institution, sie kann mitsamt ihren Rückwirkungen auf die Gesundheit usw. nur beseitigt werden, wenn die ganze Gesellschaftsordnung, der sie entspringt, von Grund aus umgewälzt wird. Das aber darf der Bourgeoisozialismus nicht wissen. Er darf sich die Wohnungsnot nicht aus den Verhältnissen erklären." (Engels: "Zur Wohnungsfrage", MEW 18, S.236)

"Wie ist nun die Wohnungsfrage zu lösen? In der heutigen Gesellschaft gerade wie eine jede andere gesellschaftliche Frage gelöst wird: durch die allmähliche ökonomische Ausgleichung von Nachfrage und Angebot, eine Lösung, die die Frage selbst immer wieder von neuem erzeugt, also keine Lösung ist. Wie eine soziale Revolution diese Frage lösen würde, hängt ... von den jedesmaligen Umständen ab ... Da wir keine utopischen Systeme für die Einrichtung der künftigen Gesellschaft zu machen haben, wäre es mehr als müßig, darauf einzugehen." Er weist nur in ganz allgemeiner Form darauf hin, dass "schon jetzt in den großen Städten hinreichend Wohngebäude vorhanden sind, um bei rationeller Benutzung derselben jeder wirklichen 'Wohnungsnot' sofort abzuhelpfen". (ebenda, S.226) Engels möchte damit natürlich nicht sagen, dass sich die ArbeiterInnenklasse und andere Teile des Volks nicht "schon jetzt" gegen die Auswirkungen der kapitalistischen Zustände in der Wohnungsfrage wehren sollen, er sagt in seiner Schrift nur wieder und wieder, dass man sich nichts vormachen soll, dass - auch bei noch so viel reformistischem Eifer - der Kapitalismus nicht im Rahmen des Kapitalismus ausgehebelt werden kann, dass ökonomische Gesetze dieses Systems nicht ausgehebelt werden können, dass eine Lösung

der Wohnungsfrage im Sinne der ArbeiterInnenklasse im Rahmen des bürgerlichen Staates nicht möglich ist, jedenfalls nicht flächendeckend und auf Dauer, sondern allenfalls als zeitweilige vereinzelt Inseln in Sondersituationen.

Die Wohnungsfrage kann nur durch die sozialistische Revolution gelöst werden. Alles andere hieße nur, *"die Grundlage aller Übel der heutigen Gesellschaft aufrechterhalten und gleichzeitig diese Übel abschaffen zu wollen"* (Engels: "Zur Wohnungsfrage", MEW 18, S.235) Wir reden nicht nur von einer radikalen Überwindung der Wohnungsmisere, wie sie nur im Sozialismus möglich ist, und von "großen" Themen wie der Raum- und Stadtplanung, der Frage der Überwindung des Gegensatzes von Stadt und Land, ohne das Engels eine wirkliche Lösung der Wohnungsfrage überhaupt undenkbar hielt ⁹. Auch was Maßnahmen betrifft, die unter gewissen Bedingungen auch einem bürgerlichen Staat und einer bürgerlichen Gesellschaft abgetrotzt werden können, können sie das immer nur punktuell und nur zeitweilig, nicht dauerhaft. Das gilt z.B. für die (von Engels der Diktatur des Proletariats als Sofortmaßnahme empfohlene) *"Expropriation eines Teils der den besitzenden Klassen gehörenden Luxuswohnungen und ... Bequartierung des übrigen Teils"* (ebenda, S.243) und für die Beschlagnahme von Leerstand und dessen Enteignung. *"Sobald das Proletariat die politische Macht erobert hat, wird eine solche, durch das öffentliche Wohl gebotene Maßregel ebenso leicht ausführbar sein, wie andere Expropriationen und Einquartierungen durch den heutigen Staat."* (ebenda, S.226) Sobald es die politische Macht erobert hat ...!

Die Wohnungsfrage ist erstens vom Standpunkt der ArbeiterInnenklasse zu betrachten, sie ist zweitens nicht als isolierte Frage, sondern im Gesamtzusammenhang des Klassenkampfes zu betrachten und sie ist drittens mit einer revolutionären, auf Sturz des Kapitalismus gerichteten Perspektive zu betrachten. Das ist deshalb so, weil sie nur von der ArbeiterInnenklasse und nur durch die Überwindung des Kapitalismus in der sozialistischen Revolution gelöst werden kann. Die Wohnungsfrage vom Standpunkt der ArbeiterInnenklasse aus und revolutionär zu stellen, heißt natürlich nicht, dass

⁹ "Die Wohnungsfrage ist erst dann zu lösen, wenn die Gesellschaft weit genug umgewälzt ist, um die Aufhebung des von der jetzigen kapitalistischen Gesellschaft auf die Spitze getriebenen Gegensatzes von Stadt und Land in Angriff zu nehmen... Die Wohnungsfrage lösen und die modernen großen Städte forterhalten wollen, ist ein Widersinn." Allerdings setzt Engels fort: *"Zunächst wird aber jede soziale Revolution die Dinge nehmen müssen, wie sie sie vorfindet, und den schreiendsten Übeln mit den vorhandenen Mitteln abhelfen müssen."* (Engels: "Zur Wohnungsfrage", MEW 18, S. 243)

nicht auch andere Teile des Volkes davon betroffen wären oder dass nicht auch der tagtägliche Kleinkrieg gegen das Kapital geführt werden müsste. Es muss nur alles, was getan wird, in eine proletarische revolutionäre Strategie eingebettet sein.

Zusammenfassend: Der "Aufbruch" aber zieht - genau in der Art der von Engels gegeißelten kleinbürgerlichen und "*bürgerlichen Sozialisten*" - ihre Kampagne genau in der gegenteiligen Weise auf. Er behandelt erstens die Wohnungsfrage vom Standpunkt "*des Mieters*", "*aller unbemittelten Gesellschaftsklassen*", "*der kleinen Leute überhaupt*", was klassenmäßig betrachtet auf einen kleinbürgerlichen Standpunkt hinausläuft (siehe Engels, ebenda, S.236). Er behandelt zweitens die Wohnungsfrage ganz isoliert von allen anderen Fronten des Klassenkampfes, insbesondere vom Kampf um Löhne und Arbeitsbedingungen sowie vom demokratischen Kampf gegen die bürgerliche Staatsmacht¹⁰. Er behandelt diese Frage drittens in einer zutiefst reformistischen Weise, biedert sich an kleinbürgerlich beschränkte Empörung über den Mietwucher an und schlägt naive Flickschusterei vor. In geradezu penetranter Weise tut die "Aufbruch"-Wohn-Kampagne so, als könnte die Wohnungsfrage durch das von ihr vorgeschlagene Reformpaket im Rahmen des Kapitalismus tatsächlich gelöst werden. Die paar Anwürfe gegen das Böse in der Wohnungsfrage wie z.B. die "Drohung" mit der Enteignung (wenn auch nur in besonderen Einzelfällen wie Leerstand oder Verletzung von gesetzlichen Mietzinsbeschränkungen und gegen eine angemessene "Entschädigung nach erwiesenem Bedarf") sind nichts als in scharfe Worte gefasste und so maskierte Anpinkelei der privaten Wohnungskapitalisten. Zugleich verbreitet der "Aufbruch" Illusionen über den kommunalen und überhaupt "sozialen Wohnbau". Er glaubt, nur die "privaten Wohnkonzerne" seien das Böse und nur deren Wohnungen seien Waren, die Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen dagegen seien das nicht und auch nicht der "Logik des Profits" unterworfen. Er agiert im Schlepptau der sozialdemokratischen Wohnungspolitik. Wir unsererseits gehen die Chose ganz anders an. Wir kämpfen gegen Attacken des Staates und des Kapitals in der Wohnungsfrage, wo und soweit dies möglich, tragen zum Klassenkampf an dieser Front auch bei, indem wir den Gegenstand von einem marxistischen Standpunkt aus behandeln, zeigen auf, was "eigentlich" notwendig wäre und warum dazu der Kapitalismus gestürzt werden muss.

¹⁰ Ein Zusammenhang ergibt sich nur beiläufig, wenn gegen Delogierungen aufgetreten wird.

Grundlegendes zu Forderungen und Kampfzielen in der Wohnungsfrage

Die Wohnungsfrage ist eine wichtige Frage, aber sie drückt nicht den Hauptwiderspruch in unserer Gesellschaft aus. Sie bildet eine wichtige, aber doch nur eine Nebenfront im Klassenkampf. Soweit es nicht um Teilkämpfe gegen einzelne Wohnungskapitalisten in konkreten Fragen geht, die es spontan gibt und die ebenfalls geführt werden müssen, richten sich Bewegungen und Kämpfe in dieser Frage gegen die Staatsmacht. Es geht um den Kampf gegen den staatlich organisierten und abgesicherten Wohnungswucher und, im besten Fall, um den Kampf um gesetzliche Regelungen, die das Ausnutzen der Wohnungsnot, den Mietwucher und sonstige Plünderung zwar nicht abschaffen, aber beschränken sollen - und das auch können, soweit sie nicht in Kollision mit den ökonomischen Zwängen dieses spezifischen Marktes geraten. Wo sie letzteres tun sollten (momentan ist da eh keine Gefahr!), sind sie Schall und Rauch, werden sie umgangen oder auch ganz offen nicht eingehalten und letztendlich weg"reformiert". Wo es einen objektiven ökonomischen Wohnungsmangel gibt, gibt es ihn eben und kann er durch kein Gesetz aus der Welt geschafft werden. "Die Ökonomik kann durch keinerlei politische Maßnahmen verboten werden." (Lenin, "Über eine Karikatur auf den Marxismus", LW 23, S.40 ¹¹) Bewegungen und Kämpfe in der Wohnungsfrage sind Teil der Volkskämpfe, die sich mit ihrer Speerspitze gegen den bürgerlichen Staat richten und unter Führung der ArbeiterInnenklasse stehen müssen, wenn sie erfolgreich sein sollen, aber auch andere Teile des Volkes einschließen. Nicht mit dem Kommunalkapitalismus gegen den Privatkapitalismus, sondern auf Basis der ArbeiterInneninteressen gegen beide!

In diesem Sinn ähneln sie in mancher Hinsicht, nämlich wo es um politische Kämpfe gegen bzw. Forderungen an den Staat geht (gegen oder um gesetzliche Regelungen etc.), anderen Bewegungen und Kämpfen, die als Kampf um Demokratie, als revolutionär-demokratischer Kampf zusammengefasst werden kann. Für Bewegungen und Kämpfe dieser Art hat Lenin Kriterien zu ihrer Beurteilung und über das Ob und Wie des Eingreifens der Kommunisten entwickelt, die genauso auf soziale Bewegungen, wie sie sich z.B. in der Wohnungsfrage ausbilden können, anwendbar sind.

¹¹ Wir zitieren Lenin hier nicht, weil wir ein Zitat zur Begründung dieses Einmaleins des Marxismus brauchen, sondern weil es aus einer Auseinandersetzung Lenins um die Orientierung des Klassenkampfes stammt, die uns - in weiterer Folge - zur Frage richtiger und falscher Forderungen auch in der Wohnungsfrage überleitet.

"Die sozialistische Revolution ist kein einzelner Akt, keine einzelne Schlacht an einer Front, sondern eine ganze Epoche schärfster Klassenkonflikte, eine lange Reihe von Schlachten an allen Fronten, das heißt in allen Fragen der Ökonomie sowie der Politik, Schlachten, welche nur mit der Expropriation der Bourgeoisie enden können... Wie der siegreiche Sozialismus, der nicht die vollständige Demokratie verwirklicht, unmöglich ist, so kann das Proletariat, das den in jeder Hinsicht konsequenten, revolutionären Kampf um die Demokratie nicht führt, sich nicht zum Siege über die Bourgeoisie vorbereiten. Nicht weniger falsch wäre es, einen der Punkte des demokratischen Programms, so zum Beispiel das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, fallenzulassen, und zwar auf Grund seiner angeblichen 'Undurchführbarkeit' oder seines 'illusorischen' Charakters wegen in der imperialistischen Epoche.

Die Behauptung, das Selbstbestimmungsrecht der Nationen sei im Rahmen des Kapitalismus undurchführbar, kann entweder im absoluten ökonomischen oder relativen politischen Sinne aufgefasst werden. Im ersten Sinne ist diese Behauptung theoretisch grundfalsch. In diesem Sinne ist im Rahmen des Kapitalismus etwa das 'Arbeitsgeld' oder die Abschaffung der Krisen und dergleichen mehr undurchführbar. Aber es ist falsch, dass das Selbstbestimmungsrecht der Nationen genauso undurchführbar sei.

Die Herrschaft des Finanzkapitals, wie des Kapitals überhaupt, ist durch keinerlei Umgestaltungen auf dem Gebiete der politischen Demokratie zu beseitigen. Und das Selbstbestimmungsrecht der Nationen liegt ganz und ausschließlich auf diesem Gebiete. Aber diese Herrschaft des Finanzkapitals hebt nicht im Mindesten die Bedeutung der politischen Demokratie als einer freieren, weiteren und klareren Form der Klassenunterdrückung und der Klassenkämpfe auf. Daher führen alle Ausführungen über die 'Undurchführbarkeit' im ökonomischen Sinne einer der Forderungen der politischen Demokratie unter dem Kapitalismus zu einer theoretisch falschen Definition der allgemeinen und grundlegenden Beziehungen des Kapitalismus zur politischen Demokratie überhaupt. Im zweiten Falle ist diese Behauptung unvollständig und ungenau. Denn nicht nur das Selbstbestimmungsrecht der Nationen, sondern alle grundlegenden Forderungen der politischen Demokratie sind beim Imperialismus nur unvollständig, verstümmelt und als eine seltene Ausnahme (...) 'durchführbar'.... Aber daraus folgt keinesfalls der Verzicht der Sozialdemokratie auf den sofortigen und entschiedenen Kampf für alle diese Forderungen. Das wäre ja nur in die Hand der Bourgeoisie und Reaktion gespielt. Ganz im Gegenteil, man muss alle diese Forderungen nicht reformistisch, sondern entschieden revolutionär formulieren, sich nicht auf den Rahmen der bürgerlichen Legalität beschränken, sondern diesen Rahmen zerbrechen, sich nicht mit dem parlamentarischen Auftreten und äußerlichen Potesten begnügen, sondern die Mas-

sen mit in den aktiven Kampf hineinziehen, den Kampf um jede demokratische Forderung bis zum direkten Ansturm des Proletariats auf die Bourgeoisie verbreiten und anfachen, das heißt ihn zur sozialistischen Revolution, die die Bourgeoisie expropriert, führen." (Lenin, "Die sozialistische Revolution und das Selbstbestimmungsrecht der Nationen", LW 22, S.145 - 147)

Lenin unterscheidet scharf, ob eine Forderung in einem "absoluten ökonomischen Sinn" mit dem Kapitalismus unvereinbar ist, also mit den kapitalistischen Produktionsverhältnissen, oder ob sie es "nur" einem "relativen politischen Sinne" ist. Alles was in einem absoluten ökonomischen Sinn mit dem Kapitalismus unvereinbar ist, darf nicht gefordert werden, weil es den Massen Sand über das Wesen des Kapitalismus in die Augen streut und dadurch dem Klassenkampf abträglich ist und ihm seine revolutionäre Ausrichtung nimmt. Dazu gehören alle Forderungen, die auf die Abschaffung oder das Verbot des Kapitalismus im Rahmen des Kapitalismus abzielen, also so etwas wie die von Lenin angeführte Abschaffung der Krisen oder des Geldes, die Abschaffung des "Finanzkapitals" (Geldkapital, Banken, Börsen etc.), die Beseitigung oder das Zurückstutzen der Monopole, also die Abschaffung des Prozesses der Konzentration und Zentralisation des Kapitals, das Verbot von monopolistischen Extraprofiten, das von allen Reformisten geliebte Verbot der Spekulation oder eben auch das an die Wohnung gerichtete Verbot, nicht mehr Ware und Profitquelle sein zu dürfen. Forderungen hingegen, die bloß in einem relativen politischen Sinn mit dem Kapitalismus unvereinbar sind, nämlich insofern, als es faktisch nicht möglich sein wird, sie im Rahmen bürgerlicher Verhältnisse konsequent durchzusetzen, ohne dass sie aber den kapitalistischen Produktionsverhältnissen grundlegend widersprechen, dürfen nicht nur, sondern müssen sogar aufgestellt werden, um den Klassenkampf auch in diesen Fragen zu befördern. Allerdings setzt das voraus, sie in revolutionärer Weise und die Notwendigkeit der sozialistischen Revolution in den Mittelpunkt zu stellen.

Kein Gesichtspunkt ist dagegen, ob eine Forderung "realistisch" ist, denn alle radikalen Forderungen sind in dem Sinn "unrealistisch", dass sie - wenn überhaupt vor der sozialistischen Revolution - nur in scharfen Klassenkämpfen oder überhaupt in vorrevolutionären Situationen und auch dann höchstens "unvollständig, verstümmelt und als eine seltene Ausnahme" (Lenin) und nur zeitweilig durchgesetzt werden können. Es muss zudem zwischen unmittelbaren Kampfforderungen und propagandistischen Forderungen unterschieden werden. Derzeit geht es vor allem um propagandistische Forderungen. Für beide gilt, dass sie in eine revolutionäre Strategie und Taktik eingebettet sein müssen und keine Illusionen wecken

dürfen, weder über den privaten Wohnungskapitalismus, noch - traurig, dass wir das sagen müssen! - über den ebenfalls kapitalistischen, aber kommunalen und sonstigen "sozialen Wohnbau". Aber für propagandistische Forderungen stellt sich die Frage viel schärfer als für unmittelbare Teilforderungen in wirklichen Massenkämpfen. Hier erfahren die Massen, sobald ihr Widerstand Formen annimmt, die die herrschende Klasse ernst nimmt, sowieso unmittelbar, dass selbst ihre unmittelbaren Teilforderungen, selbst ganz bescheidene, bis aufs Messer denunziert, bekämpft, zu Gefahr für Freiheit und Demokratie aufgeblasen und niedergeprügelt werden, obwohl es eigentlich "nur" z.B. die Verhinderung eines Raubzugs bei den Energiekosten bei den Gemeindewohnungen geht. Dadurch und durch die damit verbundene politische, manchmal auch physische Konfrontation mit dem Klassenfeind werden sich viele Illusionen in Staat und Gesellschaft rasch verflüchtigen. In einer Situation des relativen "Klassenfriedens" dagegen, wie wir ihn heute in Österreich haben, führen propagandistische Forderungen umso mehr ins ideologische Unglück und in die Sackgasse, je "realistischer" und "konkreter" sie erscheinen. Es kombiniert sich dann wie beim "Aufbruch" armseliger "konstruktiver" Reformismus mit lächerlicher Projektemacherei.

Welche Rolle kann die Wohnungsfrage im Klassenkampf spielen? Dazu muss man sich zuerst vor Augen führen, dass sie nicht vom Lohnkampf getrennt werden kann. Erstens ist die Lohnhöhe nicht unabhängig vom Wert der Arbeitskraft, d.h. von deren Reproduktionskosten, wozu eben maßgeblich die Wohnkosten gehören. Wenn die Wohnkosten steigen, und vor allem wenn sie so übermäßig steigen wie derzeit, sinken, sofern das nicht durch Lohnerhöhungen kompensiert wird, die Löhne unter den Wert der Arbeitskraft. Das führt zur Verschlechterung, manchmal zur regelrechten Degradation der Lebens- und damit der Reproduktionsbedingungen der Arbeitskraft - wird aber andererseits unweigerlich früher oder später Lohnkämpfe auslösen, ja erzwingen. Wenn dagegen die Wohnkosten sinken, sei es aufgrund einer Marktentwicklung nach einem Platzen einer Immobilienblase, sei es durch staatliche Regulative, fällt es den Kapitalisten leichter, ihren Raubzug an der Lohnfront weiterzuführen. Zweitens beweist das nur, dass für die ArbeiterInnenklasse alles beim Lohnverhältnis anfängt und alles dort endet, denn die Ausbeutung der ArbeiterInnenklasse, der Kernpunkt der ganzen Chose, drückt sich in erster Linie im Lohnverhältnis aus. Es ist außerdem zwar schwer genug, aber doch leichter, dass sich ArbeiterInnen in den Fabriken und anderen Arbeitsstätten, wo sie durch gemeinsame Interessen verbunden sind, im Kampf zusammenschließen, als dass

dies Mietern am Wohnungsmarkt zum Kampf für ihre diesbezüglichen Interessen gelingt. Meist geht es um punktuelle Kämpfe, um Mieterinitiativen, um lokale Initiativen gegen Gentrifizierung, Verbauung, spekulative "Vergewaltigungen" der Umwelt, um den Kampf gegen Zwangsdelogierungen und um Hausbesetzungen, wofür sich Menschen gruppieren, mobilisieren, organisieren. Selten bestehen gute Möglichkeiten für großflächigen Widerstand. Wenn aber, dann wird es in der Regel gegen den Staat, jedenfalls *auch* gegen den Staat (und die Gemeinde) gehen (Verschlechterung des Mietrechts, Gentrifizierung, Flächenwidmung ..., im kommunalen Bereich auch gegen den Betriebskostenwucher), also um politischen Widerstand, politischen Kampf, wo viele denselben Gegner in Gestalt des Staates oder der Gemeinde haben ¹². Protest, Widerstand, Kampf in der Wohnungsfrage können, richtig, d.h. von einem revolutionären und Klassenstandpunkt aus behandelt, gute Ansatzpunkte für den Kampf gegen die Bourgeoisie bieten und so Treibmittel und in diesem Sinn direkte Reserven des Klassenkampfes sein - mehr allerdings nicht, und sie bergen immer auch die Gefahr, vom Standpunkt der LohnarbeiterInnen auf den der MieterInnen, von dem der ProletarierInnen auf den der "kleinen Leute" abzugleiten. Daher ist - so uncool das auch manchen im "Zeitalter der neuen sozialen Bewegungen" klingen mag - das wichtigste Mittel, das Rückgrat, die ständige Verschlechterung der materiellen Lage der ArbeiterInnenklasse und des Volkes abzuwehren, der Lohnkampf. Das, zusammen mit dem Kampf um die Arbeitsbedingungen und gegen Prekarität, ist, allgemein gesprochen, das Hauptkettenglied zur Verteidigung der Arbeits- und Lebensbedingungen.

Weil über die Wohnungsnot nicht auf dem Wohnungsmarkt entschieden wird ¹³, kann auch kein umfassendes revolutionär-kommunistisches Woh-

¹² Hier gab es auch schon größere Bewegungen, z.B. in den 1970er Jahren eine breite kämpferische Bewegung in der Wiener Großfeldsiedlung gegen einen massiven Erhöhungsschub der Heizkosten durch die Gemeinde Wien, eine Massenbewegung (mit Vollversammlungen von mehr als 1.000 Leuten), die leider trotz aller Bemühungen des damaligen marxistisch-leninistischen Kommunistischen Bundes Österreichs, der gut in der Bewegung verankert war, durch die damals sich gerade formierenden "Grünen" unter der Frau Meissner-Blau zugrunde gerichtet wurde - assistiert von der damaligen KPÖ, die ebenfalls, so wie heute der "Aufbruch", die Gemeinde Wien für das "kleinere Übel" hielt.

¹³ "Wenn die Kopeke fehlt, kannst Du nichts machen ... Über das Fleisch, das Dir in der Küche fehlt, wird nicht in der Küche entschieden." (Brecht, "Die Mutter" (nach Gorki), "Wie die Krähe")

nungsprogramm aufgestellt werden, wie etwa ein gewerkschaftliches Forderungsprogramm im Bereich des Arbeits- und Sozialrechts oder, unter gegebenen Umständen, ein demokratisches Forderungsprogramm für bestimmte Gesellschaftsbereiche aufgestellt werden kann. Der Kampf in der Wohnungsfrage selbst wird in aller Regel strategisch einen defensiven Charakter tragen (was nicht ausschließt, im Einzelfall in operativ-taktischer Hinsicht auch offensiv vorzugehen): Solange die ArbeiterInnenklasse strategisch in der Defensive ist, wird es um die Abwehr von Verschlechterungen gehen: gegen ein neues Mietrecht, gegen Gentrifizierung, gegen Delogierungen etc. Wenn aber die ArbeiterInnenklasse einmal ein strategisches Gleichgewicht der Klassenkräfte erreicht oder es sogar bereits um die strategische Offensive geht, dann wird sicher die Wohnungsfrage nicht eine zentrale Rolle spielen, denn dann geht es schon um wesentlich mehr. Aber immer, in jeder Phase, bildet die Wohnungsfrage Zündstoff, der, wenn er dem kleinbürgerlichen Einfluss entrissen werden kann, seinen Beitrag leistet.

Bei den Losungen und Forderungen, die propagiert bzw. erhoben werden, ist darauf zu achten, dass nicht Illusionen in die Reformierbarkeit des Kapitalismus erweckt, also Dinge gefordert werden, die "in einem absoluten ökonomischen Sinn" nur im Sozialismus und niemals, nicht einmal ansatzweise im Kapitalismus realisierbar sind, weil sie auf die Illusion einer "Abschaffung des Kapitalismus im Rahmen des Kapitalismus" hinauslaufen würden. Es dürfen nur Forderungen sein, die zwar vielleicht, in Lenins Worten, in einem relativen politischen Sinn "undurchführbar" sind, aber diesem nicht in einem absoluten ökonomischen Sinn widersprechen, die also den Widerspruch zum politischen System zuspitzen, aber nicht den Kapitalismus vernebeln. Sie müssten ferner, wenn schon aufgestellt, radikal sein, nicht à la "Enteignung, aber mit angemessener Entschädigung bei erwiesenem Bedarf". Sie müssten ferner auch überhaupt einen greifbaren Inhalt haben. Der gute Wille, z.B. dass etwas "so gestaltet (wird), dass es für alle Menschen leistbar ist", ist hohle Phrase und hat keinen greifbaren Inhalt, ebenso wenig wie der "erwiesene Bedarf".

Es darf auch nicht aus dem Auge verloren werden, was aus solchen Forderungen, an den kapitalistischen Staat gerichtet, in aller Regel im Falle eines "Erfolgs" wird. Denken wir nur an die "Mietzinsbremse" in Deutschland 2015. Reale Wirkung praktisch Null. So wird es, wenn sich nicht die herrschende Klasse ernsthaft in ihrer Existenz bedroht fühlt oder sich Sorgen macht, es möge nicht so weit kommen, mit jeder Reform auszugehen. Larifari, mit Schlupflöchern wie ein Emmentaler, Rosstäuscherei. Das verweist

wieder darauf, dass ein "konkretes Forderungsprogramm" in einer Frage wie der Wohnungsfrage nichts ist ohne Massenbewegung und wir uns, solange es keine solche Massenbewegung im Ansatz oder perspektivisch gibt, mit der Konkretheit bezüglich Forderungen in der Wohnungsfrage lieber zurückhalten sollten. (Für jemanden allerdings, dessen wahres "strategisches Ziel" darin besteht, unbedingt in den Gemeinderat oder sonst wohin gewählt zu werden, stellt sich das natürlich anders dar.)

Kritik der Programmatik bzw. der Forderungen der "Aufbruch"-Wohnkampagne

Unser Ziel ist die sozialistische Revolution und darauf ist der Klassenkampf der ArbeiterInnenklasse und sind alle unsere Bestrebungen zu richten. Es ist daher jede Losung und jede Forderung kontraproduktiv und schädlich, die vorgaukelt, es könnten wichtige Widersprüche (und dazu gehört der zwischen der Kapitalverwertung im Wohnungssektor und dem Wohnbedürfnis der ArbeiterInnenklasse) im Rahmen des Kapitalismus, ohne eine solche Revolution gelöst werden.

Eine wichtige Forderung der "Aufbau"-Wohnkampagne ist die nach Abschaffung oder Verbot der Spekulation bzw., was auf dasselbe hinausläuft, "Abschöpfen der Spekulationsgewinne" usw. Den Kapitalisten soll die Verwertung ihres Kapitals verboten werden. Das ist ein absurdes Ansinnen. Außerdem, nur um zu demonstrieren wie absurd, wie kämen denn die betroffenen "Immobilienhaie" dazu, abgeschöpft zu werden, wo doch die Spekulationsgewinne aller anderen Kapitalisten nicht abgeschöpft werden. Wenn schon, wieso nicht auch diese? Und wieso nur Spekulationsgewinne und nicht alle Gewinne? Was sind eigentlich Spekulationsgewinne im Unterschied zur "gewöhnlichen Geschäftstätigkeit"? Hat nicht auch die seriöseste Profitmacherei an und für sich in einem gewissen Sinn immer auch ein Element Spekulation? Man sieht, dass alles, wenn der Faden weitergesponnen wird, in Absurdistan landet. Alle diese Dinge lassen sich im Kapitalismus nicht realisieren - und daher soll niemand so tun, wie wenn sie sich realisieren ließen. Es sollten keine reformistischen Illusionen und keine falschen Vorstellungen vom Kapitalismus verbreitet werden ¹⁴.

¹⁴ Übrigens: Wie könnten denn die "Spekulationsgewinne abgeschöpft werden"? Indem sie im Rahmen der Einkommens- bzw. Körperschaftsbesteuerung zu 100% steuerbar gemacht werden. Das ist natürlich möglich, aber es hat die Schlagseite, die alle Reformisten in der Steuerfrage haben, dass nämlich viel über Reichen-, Millionärs- und Spekulationssteuern palavert wird, während sich die Massensteuern Jahr für Jahr erhöhen,

Ebenso wichtig die Forderung nach einem Ankurbeln des "öffentlichen Wohnbaus". Der "Aufbruch" "fordert" eine "staatliche Wohnbauoffensive" durch den "massiven Ausbau des kommunalen Sektors" - die SPÖ Wien fordert dasselbe und liefert auch gleich Zahlen nach: "25.000 bis 50.000 neue Wohnungen durch geförderten Wohnbau in der nächsten Legislaturperiode" (d.h. 5-10.000 pro Jahr; wir erinnern uns: derzeit sind es 3.300 pro Jahr). Das reicht dem "Aufbruch" natürlich nicht und so fordert er im Gegenzug 100.000 neue öffentliche Wohnungen für Wien und 500.000 für ganz Österreich¹⁵. Seltsamer Wettstreit! Statt Illusionen über den "sozialen Wohnbau" zu verbreiten, sollte er sich lieber mit den Zuständen im kommunalkapitalistischen Wohnungssektor beschäftigen. Aber davon kein Wort. Es wird der Eindruck erweckt, die privaten Immobilienhaie seien der Inbegriff des Bösen und der "kommunale Sektor" gut und die Hoffnung und die Lösung¹⁶.

Seit zwanzig Jahren wird der "soziale Wohnbau" scharf heruntergefahren, insbesondere der "kommunale Sektor" in Wien¹⁷. Und das nicht einfach

ohne dass dies denselben Reformisten ein großes Problem wäre. Wer am Steuersystem etwas ändern will, muss die Massensteuern angehen, die mehr als 80% des Steueraufkommens ausmachen.

¹⁵ 100.000 von 500.000 für Wien - ein seltsamer Vorschlag. 2015 entfielen auf Wien 44,3% aller Hauptmietwohnungen in Österreich (691.000 von 1.560.000). Wird unter diesen Umständen nicht Wien mit einer nur 20%igen Zuteilungsquote seitens des "Aufbruch" schwer diskriminiert?

¹⁶ Wenn alle in Wohnungsfrage machen, von der SPÖ bis zum "Aufbruch", darf auch der revisionistische Kadaver KPÖ nicht fehlen. Nur dass dieser eine besonders lächerliche und besonders üble Spielart von Reformduselei abgibt, indem er eine abstruse "parlamentarische Bürgerinitiative" verkündet, "um die Regierung an ihre eigenen Versprechen zu erinnern". Die ganze Kampagne zielt objektiv nur auf die Verbreitung von Illusionen über den bourgeoisen Parlamentarismus, auf die Vernebelung des kapitalistischen Charakters der Wohnungswirtschaft und die Ablenkung des Volkszorns auf eine lächerliche Unterschriftenaktion. Auch die Leitlosung "Wohnen darf nicht arm machen" geht in eine falsche Richtung, denn die Armut hat ihre Wurzel nicht in der Konsumsphäre (den Mieten), sondern in der Produktionssphäre, darin, dass der Lohn unter den Wert der Arbeitskraft gedrückt wird und einfach nicht genug verdient wird, um sich eine anständige Wohnung leisten zu können.

¹⁷ Der letzte Wiener Gemeindebau wurde 2004 errichtet. Seither gibt's nur mehr "gefördertes Wohnen" in Genossenschaftswohnungen. Aber auch das wurde immer mehr zusammengestrichen und 2016 sank der Wohnungsausstoß der "Gemeinnützigen" in

aus Boshaftigkeit, sondern aus guten kapitalistischen Gründen. Wird nach den Gründen gefragt, hört man z.B., abgesehen von der allgemeinen "Austeritätspolitik", dass die Grundstückspreise einfach zu teuer geworden sein. Per Gesetz darf die Gemeinde Wien nicht mehr als 250 € pro m² zahlen und dafür gibt's halt in Wien keinen Grund und Boden mehr. Die "privaten Wohnkonzernen" reagieren auf die Bodenverknappung bzw. -verteuerung, indem sie die Wohnungspreise und damit die Mieten hochtreiben, die Gemeinde Wien (wie alle anderen Gemeinden), indem sie keine mehr baut. Beide haben sie die steigende Grundrente zu verdauen. Wer verschärft hier die Wohnungsfrage mehr?

Zweitens aber, was könnte denn dagegen getan werden, solange nicht aller Grund und Boden nationalisiert wird? Das wirft die Frage auf: Muss denn die Grundrente sein? Könnte sie nicht einfach abgeschafft werden? Leider muss, solange Kapitalismus besteht, auch diese Frage abschlägig beschieden werden. Erste Voraussetzung wäre die Verstaatlichung nicht nur dieses oder jenes Stücks Land, sondern des gesamten Grund und Bodens. Aber selbst dann wäre die Grundrente vielleicht formell "abgeschafft", aber sie würde dennoch immer "mitkalkuliert" und als Geist herumpuken, solange der Boden zwar nationalisiert ist, aber weiterhin kapitalistisch bewirtschaftet wird, solange es eine kapitalistische Wohnungswirtschaft gibt. Das könnte nur aus der Welt geschaffen werden, indem über die Verstaatlichung des Grund und Bodens hinaus dessen kapitalistische Bewirtschaftung unterdrückt, das *ganze* kapitalistische Wohnungswesen expropriert und sozialisiert und eine nationale Raumplanung im Interesse von ArbeiterInnenklasse und Volk implementiert wird. Aber da phantasieren wir bereits in einem sozialistischen Staat herum, weshalb sich alle weiteren Spekulationen von selbst verbieten. Die "Aufbruch"-Phrasen wie z.B. "Verwaltung von Wohnraum gehört in die Hand der Öffentlichkeit!" oder die Forderung

Wien, wo der meiste Zuzug ist, nochmals auf die Hälfte, von 6.400 Wohnungen in 2015 auf 3.300 (1995 waren es noch 7.187 gewesen). Da aber die Wohnungskrise sich zuspitzt, wird seit dem 2015er Wiener Wahlkampf wieder Ankündigungslüge betrieben. Der Vizebürgermeister Ludwig sprach - für die Zukunft - von 7.000, aber, weil so ein Bau halt dauert, gebe es jetzt leider noch zwei Jahre "ein Loch". Bei Wahlkampfreden wurde sogar über 9.000 oder sogar 13.000 fabuliert. In den anderen Bundesländern wurde der "soziale Wohnbau" ebenfalls gekürzt, wenn auch nicht so dramatisch. Die gesamtösterreichische Bilanz zeigt einen Höhepunkt an geförderten genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsfertigstellungen im Jahr 1995 mit 21.000 neuen Wohnungen, seither geht der Ausstoß zurück, auf 18.500 in 2015 und 14.100 in 2016.

nach einer "demokratischen Raumplanung"¹⁸ in einer anarchischen und nur vom Profit getriebenen kapitalistischen Gesellschaft sind eben nur Phrasen¹⁹.

Allerdings denkt der "Aufbruch" sowieso nicht, weder an die Verstaatlichung des Grund und Bodens, noch an eine sozialisierte Wohnungswirtschaft. Mehr als gegebenenfalls punktuelle Enteignungen, vor allem der ganz bösen Immobilienhaie, die z.B. überhöhte Mietzinse verlangen (!), traut er sich nicht ins Auge zu fassen - und auch das nur gegen angemessene "Entschädigungen nach erwiesenem Bedarf".

Der "erwiesene Bedarf" ist ein Lieblingstopos des "Aufbruch" wie aller Reformisten. Entschädigungen ja - aber nur bei "erwiesenem Bedarf", Mieterhöhungen in gentrifizierten Zonen ja - aber nur bei "erwiesenem Bedarf". Erwiesen - gemessen wie und an was und von wem? Gemessen an der Profitmaximierung besteht immer ein "erwiesener Bedarf" - gemessen an den Interessen und Problemen der ArbeiterInnenklasse und des Volkes nie. Wer entscheidet darüber in einem bürgerlichen Staat? Solches Geschwätz kann nur einem eingefleischten Reformisten mit verblüffendem Aberglauben in

¹⁸ Die "demokratische Raumplanung" wird übrigens in einer geradezu lächerlichen Weise "konkretisiert" in der "Forderung", "Ortskerne wieder zu beleben und eine entsprechende Infrastruktur zu erhalten". Das ist eine kleinbürgerliche und kleinliche Karikatur auf die von Marxisten - im Hinblick auf die Aufgaben der zukünftigen sozialistischen Gesellschaft! - angedachten Probleme der Raumordnung, Städteplanung, Behandlung des Widerspruchs zwischen Stadt und Land.

¹⁹ Sogar manchem Reformisten, der die neue Aufbruch-Kampagne an und für sich herzlich begrüßt, stellen sich berechnete Fragen: "Was soll 'Kein Profit mit Wohnen!' eigentlich genau bedeuten? ...Konsequent bedacht läuft diese Forderung natürlich auf die Abschaffung des privaten Wohnungsmarktes hinaus, womit Antikapitalist*innen eigentlich kein Problem haben sollten - aber wie und in welcher Form das passieren soll bleibt offen... Wo braucht es Enteignung und wie kommen wir zu einer demokratischen, nach den Bedürfnissen geregelten Wohnplanung?" (AST oder Arbeiter*innenstandpunkt, April 2017) Gute Fragen. Ja, wie kommen wir wohl dahin und was ist bzw. heißt es überhaupt? Dem Mann mangelt es begrifflicherweise am Begreifen, "was das eigentlich genau bedeutet", weil es nämlich ein Blödsinn ist, wenn es vom kapitalistischen Staat im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaft "gefordert" wird. Andererseits fehlen ihm, als Reformisten, die "greifbaren Lösungen", ohne welche die Kampagne "ein zahnloses Abstraktum (bleibt)": "Wie soll eine Mietzinsobergrenze aussehen?" Und echt "realpolitisch": "Wie kann eine staatliche Wohnbauoffensive finanziert werden?" Diesbezüglich können wir nur empfehlen, den Herrn Schelling zu Rate zu ziehen. Wer, wenn nicht der, kann das wissen?

die bürgerliche Staatsmacht und ihre Bürokratie und Justiz in den Sinn kommen.

Bis wohin sich der „Aufbruch“ auf diese Art versteigen kann, zeigt sich an der Haltung zur sog. Gentrifizierung: "Wir sind für die Aufwertung von Orten und Stadtvierteln", jeder hat das "Recht auf schöne, gut ausgestattete und verkehrsberuhigte Freiräume", blablabla usw. - aber wir sind zugleich dagegen, dass das, was damit geplant ist und warum es überhaupt geschieht, nämlich Profitmaximierung des Wohnungskapitals, realisiert wird. Wären sie im Gemeinderat, dann würden sie für die Gentrifizierung stimmen, die immer und überall der Hebel ist, um die ArbeiterInnenbevölkerung zu vertreiben - für die "gute" Gentrifizierung natürlich, aber ohne deren ausdrückliche böse Zwecke. Ja zur an und für sich guten Idee der Gentrifizierung, aber Augen zu vor der wirklichen ²⁰. Eifrige Mitwirkung an der arbeiterInnen- und volksfeindlichen Gentrifizierung (eine andere kann es im Kapitalismus nicht geben).

Wenn schon wie beim "Aufbruch" in alter sozialdemokratischer Tradition der "gute" kommunale Wohnbau gegen den "bösen" privaten ausgespielt wird, dann sollte zu allermindest der kommunale etwas näher angeschaut werden: Sind die Gemeindewohnungen und die Genossenschaften wenigstens billiger als die Privaten? Das müssten sie eigentlich, weil sie ja keine Durchschnittsprofitrate auf ihr Kapital erzielen müssen, jedenfalls nicht per Gesetz oder Statut. Sie sind auch tatsächlich billiger, aber nicht so viel, wie es angesichts der in ihnen enthaltenen erheblichen Förderungselemente erwartet werden könnte. Auch die Kommunalkapitalisten haben die Mietpreise ordentlich hochgetrieben. Zwar stiegen die Wohnkosten ²¹ pro m² im privaten Hauptmietsektor österreichweit zwischen 2008 und 2015 am Stärksten, nämlich um 31,2%, aber auch die der Genossenschaftswohnun-

²⁰ Immerhin wollen sie in gentrifizierten Zonen die Mieten "einfrieren" (sodass freilich die Gentrifizierung für das beteiligte Kapital nutzlos wäre, es ergo dessen gar nicht dazu käme) bzw. sind sie dafür, dass der Hauskapitalist, wenn er sein Haus saniert hat, Mieterhöhungen nur "nach erwiesenem Bedarf" vornehmen darf. Ojemine, die Mieten werden verdoppelt und verdreifacht, denn der "erwiesene Bedarf" wird sicher vorliegen, sofern das Haus wirklich saniert wurde (auch weil in einer kapitalistischen Gesellschaft neben den angefallenen Kosten auch eine angemessene Profitrate zweifelsfrei beim "Bedarf" einzurechnen ist).

²¹ Die Wohnkosten insgesamt (nicht bloß die reinen Mieten) zu vergleichen, ist notwendig, weil insbesondere die Gemeindewohnungen die Tendenz haben, relativ niedrigere Mieten durch umso höhere Betriebskosten (z.B. Energiekosten) zu "kompensieren". Die Betriebskosten machen übrigens im Schnitt 38% der Mieten aus.

gen stiegen immerhin um 16,9%, die der Gemeindewohnungen sogar um 23,9%. Auch bei den Gemeindewohnungen wurden Mieten und Betriebskosten stetig hochgezogen und das betrifft immerhin eineinhalb mal so viele Menschen wie der private Sektor ²². Die Explosion der Wohnkosten ist also nicht auf die "privaten Wohnkonzerne" beschränkt, sondern spielt sich genauso im kommunalen und genossenschaftlichen Sektor ab. Wenn wir an die dem Gemeinde- und Genossenschaftssektor zugeführten Förderungen denken (2015: 2,5 Mrd. €, übrigens aus Steuermitteln, also zu 80% aus Massensteuern finanziert), dann ist dieser "soziale Wohnbau" nicht gerade besonders sozial, so dass sein "massiver Ausbau" gefordert werden müsste. Aber der ordinäre Reformist hängt eben am "sozialen Wohnbau" und an der Idee vom guten Staat.

"Genossenschaften und öffentliche Wohnbauträger dürfen sich nicht der Logik des Profits unterwerfen." Das ist sehr lieb, aber ein echter Witz! Wir reden nicht nur vom rein kapitalistischen Kalkül, das Neubau, Sanierung und Instandhaltung beherrscht, vom Miet- und Betriebskostenwucher, den es auch dort gibt, wir reden z.B. auch vom Umgang mit den Mietern, der dem der Immobilien- und "Finanzhaie" nicht nachsteht, davon, wie sogar lausigste Löcher in katastrophalem Zustand zu einer für solche "Qualität" weit überteuerten Miete an den Mann oder die Frau gebracht werden sollen und diese dabei noch drangsaliert und mit den Wartelisten erpresst werden usw. usf. Die dem "Aufbruch" so lieben Gemeindewohnungen sind genauso Waren wie alle anderen Wohnungen auch, sie *sind* der Logik des Profits unterworfen und auch den dort üblichen Praktiken. "Sozial muss sozial bleiben!" - was für ein Hohn angesichts der Zustände im "sozialen Wohnungsbau"!

Beschlagnahmungen und Enteignungen zu fordern ist richtig, wenn es um konkrete Fälle geht - sie allgemein als Lösung der Wohnungsfrage auszugeben, wäre absurd, denn dann müsste der Grund und Boden und das Wohnungskapital generell enteignet werden. Dies zu fordern, bedeutete aber, die sozialistische Revolution zu fordern, was wohl schwerlich im Rahmen des Kapitalismus zu verwirklichen ist.

Völlig einverstanden sind wir mit dem Auftreten gegen Zwangsräumungsklagen und Delogierungen. Hier tobt sich häufig der bürgerliche Staat aus, um ein Exempel bezüglich der "Unverletzlichkeit des Eigentums" zu statuieren und, noch wichtiger, bezüglich seines Machtanspruchs. Widerstand

¹⁸ 2015 gab es 643.000 Haushalte in privaten, 910.000 im kommunalen und genossenschaftlichen (davon 316.000 Gemeindewohnungen).

dagegen ist absolut berechtigt. Es handelt sich hier aber nicht so sehr um die Wohnungsfrage, als um die Konfrontation mit und Infragestellung der bürgerlichen Staatsmacht. Es handelt sich um die Frage der Demokratie, militant gegen die Staatsmacht gestellt. Das ist auch das eigentlich " Subversive" an diesen Aktionen und Bewegungen.

Einen Mietpreisstopp oder Mietzinsobergrenzen zu fordern, klingt gut. Nur ist dies unter der Voraussetzung kapitalistischer Verhältnisse, d.h. des Privateigentums und des Marktes, *auf Dauer* ökonomisch unmöglich. Auf Dauer können Marktverhältnisse und Preisbewegungen (Mieten sind nur Preise für die Ware Wohnung) nicht unterdrückt werden, ohne den Kapitalismus selbst zu unterdrücken. Ein wirklicher Mietpreisstopp, ohne Rücksicht auf die ökonomische Entwicklung der Faktoren, aus denen die Miete besteht, ist - außer zeitweilig in politischen Ausnahmesituationen (z.B. im Krieg und nach einem verlorenen Krieg!) - ein Unding. Es kann natürlich mehr oder weniger scharfe Mietzinsobergrenzen geben und gab und gibt es sie ja auch. Natürlich kann der Staat, d.h. kann der ideelle Gesamtkapitalist das Mietrechtsgesetz gegenüber den Wohnungskapitalisten verschärfen - zumal die sonstige Bourgeoisie daran sogar ein Interesse hätte, weil es den Wert der Arbeitskraft senkt und dadurch den Lohnraub abmildert und erträglicher macht. Allerdings kann damit dennoch nicht der kapitalistische Wohnungsmarkt dem Kapitalismus entzogen werden. Sobald solche Regelungen mit den ökonomischen Gesetzen der Kapitalverwertung (Profitmaximierung) und den Gesetzen von Angebot und Nachfrage kollidieren, sind sie ökonomisch nicht durchsetzbar und es hilft keinerlei Rechtsnorm. Sogar eine kriegswirtschaftliche Zwangsbewirtschaftung funktioniert nur über kurze Zeiträume und bricht, wenn nicht rechtzeitig wieder aufgehoben, früher oder später in sich zusammen. Die vielen Beispiele, die es über aufgestaute Inflation und die anschließende Entladung dieses Sprengsatzes gibt, gelten auch für Mieten. Wo es zuwenig Wohnungen gibt, gibt es eben zuwenig und wenn die Nachfrage das Angebot übersteigt, werden die Mieten wie alle anderen Warenpreise eben steigen. Oder es kommt rasch zu einem Umgehungssystem und zu einer Schattenwirtschaft. Oder es schlägt in anderer Weise auf die Wohnungsbewirtschaftung zurück.

Was von einer Mietzinsregelung seitens des bürgerlichen Staates zu erwarten ist, sieht man ja an den Beispielen, die es schon gab und gibt. Jüngstes unrühmliches Beispiel ist die "Mietpreisbremse" 2015 in Deutschland. Hat sie etwas gebremst? Ja, die Empörung über den Mietwucher, aber nur kurz. Den Mietwucher auch? Natürlich nicht, im Gegenteil stiegen die Mieten

2016 so stark wie nie zuvor ²³! Jetzt kann natürlich gesagt werden, das läge daran, dass die schwarz-rote Regierung in Deutschland eine wirkliche "Bremse" nicht ernsthaft wollte. Das stimmt, aber selbst wenn sie das gewollt hätte, hätte sie angesichts der unglaublichen Verknappung von Wohnraum in vielen deutschen Städten nicht reüssiert.

Auch in Österreich hatten wir ein sehr konkretes Beispiel in den 1970 und 1980er Jahren: Als es noch den alten "Friedenszins", also eine relativ strikte Regelung bezüglich Mietzinsobergrenzen gab, führte das, sobald dadurch die Kosten des Wohnungskapitalisten und die "angemessene Profitrate", die er selbstverständlich wie jeder Kapitalist erwartete, nicht mehr gedeckt waren, dazu, dass er seine Häuser verrotten ließ. So erklärt sich, dass - das andere Gesicht des "Friedenszins"! - noch in den 1960er Jahren zwei Drittel der Wiener Wohnungen keinen eigenen Wasseranschluss (stattdessen die berühmte Bassena) und kein eigenes WC hatten. Der "Friedenszins", sobald er nicht mehr ausreichenden Ertrag abwarf, um Kosten zu decken und Durchschnittsprofit zu lukrieren, wurde teilweise durch das berühmte Ablösesystem umgangen, führte aber dennoch zum Kapitalabfluss aus dem Wohnungssektor und zur Ausdehnung zunehmend degradierter Wohnverhältnisse in den sogenannten Substandardwohnungen (Kategorie D des Mietrechtsgesetzes) ²⁴. Der "Friedenszins" hielt zwar die Mieten nieder, akzentuierte aber dafür andere Seiten der Wohnungsnot umso heftiger. 1975 gab es immer noch 300.000 Substandardwohnungen (42% des Bestandes), 2016 "nur mehr" 50.000 (6%). Die Verbesserung des durch-

²³ Beliebte Methode zur Umgehung: Vermietung möblierter Wohnungen, für die die "Mietpreisbremse" nicht gilt und auch nicht gelten kann, denn wie und wer sollte den Mietanteil als Entgelt für die paar abgefuckten Möbel feststellen? Die möblierten Wohnungen werden um 60-80% teurer vermietet als die unmöblierten (in München z.B., wo schon zwei Drittel möbliert vermietet werden, um 26 € pro m² statt 16 € unmöbliert). Diese "ganz unerwartet aufgetauchte Gesetzeslücke" kann faktisch nicht geschlossen werden, und wenn, dann gäbe es andere legale und illegale "Lücken", z.B. über Ablösen etc. Würde das versucht, indem die Möbelvermietung aus dem eigentlichen Mietvertrag als getrenntes Rechtsgeschäft herausgenommen würde, könnte das mehr Transparenz schaffen und vielleicht zeitweilig ein bisschen helfen, weswegen so eine Forderung vertretbar ist - aber es würden sich rasch andere Umgehungsmöglichkeiten schaffen, was nicht verschwiegen werden darf.

²⁴ Eine ähnliche Entwicklung fand bei der Preisregelung der Grundnahrungsmittel statt, die es bis in die 1960er Jahre hinein gab. Das preisgeregelt Brot wurde Jahr für Jahr verschlechtert, bis es schließlich zu minderwertigem Dreck wurde. Wer irgendwie konnte wick auf andere Sorten aus, die nicht preisgeregelt waren. Nimmt man die Preisentwicklung des tatsächlichen Brotkonsums einer Arbeiterfamilie, so war deren Anstieg deutlich stärker als der Preisanstieg nicht-preisgeregelter Waren.

schnittlichen Wohnstandards wurde durch massiv gestiegene Mieten finanziert. Mietzinsobergrenzen, die die Profite des Wohnungskapitals tatsächlich wirksam amputieren, sind unter kapitalistischen Verhältnissen unvereinbar mit dem "Recht auf ausreichenden, bezahlbaren und gut ausgestatteten Wohnraum".

Der "Aufbruch" schlägt Mietzinsobergrenzen vor, die sich "an den Mindestgehältern orientieren". Also z.B. die Miete darf nicht mehr sein als so undsoviel Prozent des (in Österreich derzeit noch nicht existierenden) gesetzlichen Mindestlohns. Der Ansatz einer Bindung an einen zukünftigen Mindestlohn ist auf den ersten Blick keine schlechte Überlegung. Bei genauerer Betrachtung allerdings läuft er auf eine Spaltung der ArbeiterInnenklasse und des Volkes hinaus: Je höher der Mindestlohn - desto höher die Mieten! Die ArbeiterInnen als ArbeiterInnen und LohnsklavInnen stehen sich selbst als MieterInnen gegenüber. Das führt unweigerlich zu gespaltenen Interessen. Zweitens: Was sie als ArbeiterInnen an mehr Lohn ergattern, zahlen sie bei so einer "gleitenden Mietskala" als MieterInnen gleich wieder weg. Und, nebenbei gesagt, ginge es sofort los mit Fragen bezüglich Größe, Lage, Ausstattung der Wohnungen... Wieder würden wir bei all den Fragen landen, die die heute schon bestehenden Mietzinsregelungen untergraben und aushöhlen.

"Schluss mit den Befristungen". Zweifellos wurden hier bewusst Gesetze gemacht, die gegenüber den Zuständen früherer kapitalistischer Jahrzehnte Schritt für Schritt eine massive Verschlechterung der Stellung des Mieters gegenüber dem "Hausherren" gebracht haben und nicht nur die Mieten hochtreiben, sondern auch prekäre Zustände in der Wohnungsfrage befördern. Der Mietwucher wird auf der einen Seite (für einen Jahr für Jahr immer kleiner werdenden Teil der Wohnungen und in sehr windiger Weise) beschränkt, aber die Beschränkung wird durch die Explosion befristeter Mietverträge sofort wieder zunichte gemacht. Befristungen gehören einfach verboten - und am Dringendsten wäre das Verbot der Aneinanderreihung befristeter Mietverträge. So wie es keine Kettenarbeitsverträge geben dürfte (sie waren auch nach 1945, nach den Erfahrungen der Zwischenkriegszeit, lange Zeit verboten, inzwischen sind sie - mit plakativen Einschränkungen bezüglich ausgesprochenen Exzessen - wieder erlaubt), dürfte es auch keine Kettenmietverträge geben, die nur dazu dienen, jegliches Mietrecht auszuhebeln.

Maklergebühren. Der "Aufbruch" fordert, dass "MaklerInnengebühren grundsätzlich von den Vermietern bezahlt werden". Wir finden, ebenso wie

der "Aufbruch", sowohl das Überwälzen auf die Mieter als auch die unverschämte Höhe der Maklergebühren und überhaupt die parasitäre Organisation des Maklerwesens in Österreich empörend. Zuerst müssen wir uns die Frage stellen, was die Maklergebühren ökonomisch betrachtet sind. Sie sind nichts anderes, als dass der Wohnungseigentümer bzw. Vermieter seine Geschäftsanbahnungskosten (Werbung, Marketing, Vertrieb ...), anders als in anderen Branchen, direkt auf den Kunden überwälzt, Kosten, die er andernfalls im Wohnungs- oder Mietpreis mitkalkulieren würde bzw. müsste (einschließlich der Durchschnittsprofitrate auf diese Kosten). Er betreibt bloß dieses Geschäft nicht selbst, sondern hat es ausgegliedert in einen speziellen kapitalistischen Geschäftszweig. Aber, ob ausgegliedert oder nicht, die Kosten (und die Notwendigkeit, eine Durchschnittsprofitrate darauf zu verdienen) bestehen so oder so. Sie können höher oder niedriger sein, wie das Maklergeschäft schlechter oder besser kapitalistisch aufgestellt sein kann, aber sie sind da. Die Abschaffung oder radikale Senkung der Maklergebühren würde auf einem kapitalistischen Markt unweigerlich dazu führen, dass die betreffenden Kosten in den Preisen/Mieten untergebracht werden. Billiger würde es für den Mieter dadurch nicht, allerdings transparenter und die ganze Frage würde sich auf die Kernfrage der Mieten zuspitzen und nicht durch die Nebenfrage der Makelei vernebelt werden. Es ist eben so, dass auch der Wohnungsmarkt durch die Konkurrenz geregelt wird, auch wenn das "unmoralisch" ist und einem "Recht auf Wohnung" ins Gesicht schlägt. Aber was wäre dann eine Antwort auf dieses Problem - und gibt es überhaupt eine Antwort im Rahmen des Kapitalismus? Der "Aufbruch" ahnt das alles wahrscheinlich, glaubt aber, eine andere Lösung parat zu haben. Er möchte, wie die Wohnungsfrage überhaupt, auch das Maklerproblem kommunalisieren: ein alternatives "kommunales und nicht-gewinnorientiertes Wohnvermittlungsservice" soll eingerichtet werden. Was bedeutet das ökonomisch betrachtet? Es bedeutet, dass - unter der Voraussetzung, dass das Wohnungswesen weiterhin kapitalistisch bewirtschaftet wird - die Geschäftsanbahnungskosten des Wohnungskapitalisten von der Gemeinde übernommen werden. Die Gemeinde kann auch ggf. auf die Durchschnittsprofitrate verzichten, aber die Kosten hat sie auf jeden Fall. Das Maklergeschäft würde ausgetrocknet, ohne dass es aber auf den Wohnungskapitalisten zurückfiele. Die wirklichen in diesem Geschäft anfallenden Kosten würden aus den Massensteuern finanziert und eigentlich eine Subvention an den Wohnungskapitalisten darstellen.

Die Frage ist ferner, wie ein solches kommunales Service (ein Service für die Wohnungskapitalisten!) konkret ausschauen würde. Würde es sich wirklich

die Gelegenheit entgehen lassen, "mitzuschneiden" (wenn auch vielleicht etwas weniger)? Wäre das nicht wieder ein neuer Pfuhl von mafioser Korruption und behördlicher Willkür? Erfahrungen mit so einer kommunalen Wohnungsvermittlung gibt's ja schon, z.B. im Bereich der Wiener Gemeindewohnungen, einem Sumpf an Geschäftemacherei, Korruption, Drangsalierung der Wohnungswerber, Erpressung mit Wartelisten, Durchdrücken miesester Löcher - zugegeben bei um 25% niedrigeren Wohnkosten²⁵. Hier herrscht ebenfalls kapitalistische Profitmacherei, mit aller ihrer Bosheit und Niedertracht, aber angereichert mit staatsbürokratischer Arroganz und "sozialer" Heuchelei. Eine feine Alternative zum Privatsektor auf diesem Gebiet! Wieder das alte Leiden aller Reformisten, ihre Liebe zum Gemeindekapitalismus, wieder der alte sozialdemokratische Mief, dass ein privater Makler pfui sei, ein kommunaler dagegen gut. Im Grund gehört das Wohnungswesen, daher auch das Wohnungsvermittlungswesen vergesellschaftet und privatem kapitalistischem Zugriff entzogen. Bis dahin, also bis zum Sturz des Kapitalismus, sollen die Maklerprovisionen von den Vermietern gezahlt werden. Das wär's eigentlich in dieser Frage.

Die "Legalisierung von Hausbesetzungen von Spekulationsobjekten" ist in Ordnung, wenn konkrete Fälle der Besetzung über lange Zeiträume (z.B. 12 Monate) leerstehender Häuser etc. gemeint sind. Es geht sowieso nicht um eine wirkliche "Legalisierung", das wäre ja in einer bürgerlichen Gesellschaft zwar vielleicht nicht der Eigentumsübergang, aber zumindest der Besitzübergang an die Besetzer, sondern nur eine - rechtlich mehr oder weniger abgesicherte - Duldung. Oder glaubt der "Aufbruch", dass das ein Schleichweg zur Enteignung böser Wohnungskapitalisten ist, womöglich ein friedlicher Weg zum Wohnungssozialismus? Aber dass wir gegen die Zwangsräumung etc. besetzter Wohnungen und Häuser auftreten müssen, ist selbstverständlich richtig und notwendig.

Generelle Forderungen nach Leerstandsbesteuerung und Beschlagnahme leerstehender Wohnungen dagegen zielen letztlich auf die Enteignung dieser Wohnungen - und so etwas wirft sofort ein Dutzend neuer Probleme auf (wann steht etwas leer?) und vor allem die Frage nach den Bedingungen für die Aufhebung des Eigentumsrechts. Bis so etwas in Tausenden Zivilprozessen vor bourgeois Gerichten durchgekämpft ist, rinnt wahrscheinlich mehr Wasser die Donau hinunter als bis zum Sieg der sozialistischen Revolution.

²⁵ Die Wohnkosten der Gemeindewohnungen sind um 25% niedriger als die der Privatwohnungen. Die durchschnittlichen (medianen) Wohnkosten lagen 2015 bei 478 € bei den Gemeinden, 572 € bei den Gemeinnützigen und 643 € bei den Privaten.

Ähnlich stellt sich ganz generell das Problem von Delogierungen. Es handelt sich zwar um keine Massenerscheinung, aber immerhin kommt es zu etwa 5.000 exekutierten Delogierungen jährlich (und eine fast dreifache Zahl an Räumungsklagen!), davon die Hälfte in Wien und davon wiederum 800 bis 900 im Bereich der "sozialen" Gemeindewohnungen. Es muss dem ein Riegel vorgeschoben werden, dass diese ohnehin schon verarmten Menschen auch noch auf die Strasse gesetzt und in die Obdachlosigkeit getrieben werden (ebenso wie übrigens dem Kappen von Strom-, Gas-, Fernwärme- und Telekommunikationsversorgung). Dafür muss es genauso ein soziales Fangnetz geben, wie dass z.B. niemandem ärztliche Hilfe verweigert werden darf. Es handelt sich hier aber eher um einen Missstand im Umgang mit akuten sozialen Notlagen, als um ein Kernproblem der Wohnungsfrage. Die Wohnungsfrage für die große Masse von ArbeiterInnenklasse und Volk wird so nicht gelöst, aber ein "soziales Fangnetz", wie die Bourgeoisie sagt, kann aufgespannt werden. Delogierungen überhaupt zu verhindern, ist hingegen im Kapitalismus nicht möglich und ein Versuch, sie zu verbieten und das "heilige" Eigentum zu untergraben, würde zu noch übleren Methoden der Vertreibung führen, als wir es heute schon kennen - sehr wohl aber kann und muss verhindert werden, dass Menschen einfach auf die Strasse gesetzt werden, um in der Obdachlosigkeit zu landen. Daher müssten Forderungen dahingehend erhoben werden, dass jedenfalls einkommensschwache Menschen (bei einem Einkommen von z.B. weniger als € 1.185, d.i. die derzeitige Armutsgefährdungsschwelle in Österreich) nicht delogiert werden dürfen und ihre Wohnkosten von der Sozialhilfe übernommen werden müssen bzw. dass überhaupt Wohnraum für Menschen unter einer solchen Einkommensgrenze von kommunaler Seite bereitgestellt werden muss.

Insgesamt muss die "Programmatik" des "Aufbruch" für seine Wohn-Kampagne als etwas zusammengefasst werden, das völlig in bürgerlichem Denken und ebensolcher Gesinnung befangen ist und daher keinen Nutzen bringt, weder für die Verbesserung der Klassenkampfsituation noch der Lage in der Wohnungsfrage selbst, aber Schaden anrichtet bezüglich der Vertuschung der Kapitalverwertung als letzlicher Wurzel aller Übel und auch der traurigen Zustände im Wohnungswesen. So gesehen ein Bärenienst für die Sache des Klassenkampfes, aber auch für die Sache sogenannter "sozialen Bewegungen", soweit sie dem Klassenkampf dienen und nicht - wie leider meistens - nur kleinbürgerliche Strohfeuer und Irrlichter sind.

Wohnungsfrage in Graz: "Glanz" und Elend der KPÖ Graz

Weithin gilt die KPÖ Graz ²⁶ als Vorkämpferin schlechthin in der Wohnungsfrage. Seit 1998, als der "legendäre" Ernest Kaltenegger Stadtrat und zuständig für das Wohnungswesen wurde, gilt sie als Vorzeigemodell, wie man die Losung "Wohnen darf keine Ware sein" realisieren oder dem zumindest näher kommen könne. Es liegt uns fern, den Kaltenegger und Kahr vorzuwerfen, dass sie trotz fast zwei Jahrzehnten an Bemühungen im Großen und Ganzen nichts erreicht haben. Es ist nämlich keine neue Erfahrung, dass im Rahmen des Kapitalismus selbst geringfügige Verbesserungen nur in scharfen Klassen- und Volkskämpfen erreichbar sind, nicht über Wahlen und Päckerei im Rahmen des bürgerlichen Staatsapparats. Es ist eine Illusion, dass man der Bourgeoisie ohne Massenmobilisierungen und Massendruck von unten ernsthafte Zugeständnisse entreißen, geschweige denn das kapitalistische Funktionieren des Wohnungsmarktes und des städtischen Wohnungswesens aushebeln könnte.

Dessen ungeachtet kann man aus der Grazer Erfahrung lernen. Konnte in Graz die Wohnungsnot gemildert und die Wohnungssituation verbessert werden? Konnte der Mietpreisanstieg eingedämmt werden? Bietet sie ein Argument für die neue "Aufbruch-Wohn-Kampagne" oder hält sie umgekehrt dieser Kampagne einen Spiegel vor?

²⁶ Das ist eine aus der revisionistischen KPÖ hervorgegangene sozialdemokratisch orientierte Reformtruppe, seit zwanzig Jahren in den Grazer Gemeindeapparat integriert, hat mit der sonstigen KPÖ nicht viel am Hut, beteiligt sich aber an deren Unterschriftensammlung "Wohnen darf nicht arm machen". Nach den jüngsten Wahlen im Februar 2017, bei denen die KPÖ mit 20% der Stimmen wieder zweitstärkste Partei wurde, die SPÖ aber abstürzte, und wegen der sich daraus ergebenden neuen Konstellation wurde allerdings eine neue Stadtregierung aus ÖVP, KPÖ, FPÖ und Grünen gebildet und ging der KPÖ das geschichtsträchtige Wohnungsressort verloren, das jetzt von einem FPÖler exploitiert wird. Die KPÖ Graz verlor zwar den Vizebürgermeister, hat aber zwei von sieben Stadtratssitzen und wirkt weiterhin unverdrossen an der Exekution kapitalistischer Stadtpolitik mit. Man sieht die Richtigkeit des alten Sprichworts: Pack schlägt sich, Pack verträgt sich. Frau Kahr ist jetzt Verkehrsstadträtin. "Das bedeutet aber nicht, dass wir die ÖVP-Politik auf Punkt und Beistrich umsetzen werden." Auf Punkt und Beistrich vielleicht nicht, denn: "Die KPÖ hat eigene Vorstellungen", aber natürlich "im Rahmen der von Schwarz-Blau vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten" (5.4.2017) - und klarerweise auf Grundlage der vom schwarz-blau dominierten Gemeinderat vorgegebenen Linie.

Nach dem von der Wohnbaustadträtin Kahr (KPÖ) in Auftrag gegebenen offiziellen "Wohnungsbericht der Stadt Graz 2016" gab es 2016 in Graz etwa 163.000 Wohnungen. Davon waren 10.955 "Gemeindewohnungen"²⁷, d.s. 6,75% des Wohnungsbestandes. Dass 6,7% den Wohnungsmarkt und das Mietniveau insgesamt nicht nennenswert beeinflussen, versteht sich von selbst - aber hat es wenigstens irgendwelche Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und zumindest Verbesserungen im Bereich der Gemeindewohnungen gegeben?

Wie überall wurde auch in Graz der "soziale Wohnbau" seit den 1960er Jahren zurückgefahren. Die Schaffung neuer Wohnungen im Eigentum der Gemeinde wurde überhaupt eingestellt und auch die Förderung von Genossenschaftswohnungen wurde zusehends reduziert. Im Jahrfünft 1966-1970 hatte der Nachkriegswohnungsbau der Gemeinde seinen Höhepunkt mit 1.447 fertig gestellten Wohnungen erreicht; dann ging es steil bergab bis auf 405 (1991-1995); dann kam der KPÖ-Wohnungsstadtrat Kaltenegger ans Ruder und die Wohnbauleistung stieg kurzzeitig auf 698 (1996-2000), um nach diesem Strohfeuer wieder kontinuierlich zu sinken und 2006-2010, immer noch unter einer KPÖ-Stadträtin, mit 187 den niedrigsten Stand seit 1945 zu erreichen; 2011-2015 dann wieder ein leichter Anstieg auf 468. Diese Entwicklung führte dazu, dass zwar "seit 2008 ... die Zahl der Gemeindewohnungen von ca. 10.500 auf aktuell 10.955 gestiegen (ist). Trotz dieser Anstrengung (ein Anstieg des Bestandes um 455 in 8 Jahren - Anm. PR!) ist der Anteil der Gemeindewohnungen am Wohnungsbestand von ca. 7% auf derzeit ca. 6,75% gesunken. Auch die Zahl der mit Wohnbauförderungsmitteln errichteten Wohnungen ist in den letzten 10 Jahren zurückgegangen." (S.93) Und das bei stark wachsender Prekarität und seit 2006 starkem Zuzug²⁸. Demgegenüber werden jährlich durchschnittlich 2.100 Wohnungen auf privatkapitalistischer Basis gebaut.

Da Gemeinderatswahlen bevorstanden, konnte allerdings der "Wohnungsbericht" das nicht einfach so stehen lassen. Ab jetzt müsse alles anders werden. Aber was und wie, nachdem es seit zwei Jahrzehnten nicht anders geworden ist? "Die Stadt Graz kann diesem Trend (sinkender Bedeutung

²⁷ Das schließt in der Grazer Definition 4.231 gemeindeeigene Wohnungen und 6.724 geförderte Genossenschaftswohnungen mit Zuweisungsrecht der Gemeinde ein.

²⁸ Laut "Wohnungsbericht" steigt die Bevölkerungszahl in Graz seit 2006 kontinuierlich und erreichte 2015 eine Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr von 2,15%. Bis 2030 wird sie laut Prognose von derzeit 315.000 auf 360.000-370.000 steigen (S. 92) Zugleich steigt die Prekarität und gibt es 40.000 "Armutgefährdete" in Graz (S.32)

des 'sozialen Wohnbaus' -. Anm. PR) nur entgegenwirken, wenn in den kommenden Jahren die Zahl der mit Wohnbauförderungsmittel errichteten Wohnungen in Graz wieder angehoben werden kann ..., um zumindest wieder auf ca. 7% des gesamten Wohnungsbestandes zu kommen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten in den nächsten Jahren ca. 1.500 zusätzliche Gemeindewohnungen entstehen. Zumindest in eineinhalb Legislaturperioden (das sind siebeneinhalb Jahre - Anm. PR) sollte dieses Ziel erreicht werden. In den darauffolgenden Jahren würde der Bedarf bis 2030 ca. weitere 100 neue Gemeindewohnungen pro Jahr ausmachen (nur zum Vergleich: würde das politische Ziel heißen, dass 2030 10% der Wohnungen in Graz Gemeindewohnungen sein sollen, müssten bis dahin ca. 7.750 neue Gemeindewohnungen errichtet werden)." (S.93) Das wäre auch noch nicht viel, aber immerhin ein *Nettobestandszuwachs* von 340 Wohnungen pro Jahr - aber dieses "politische Ziel", das man unter den gegebenen Bedingungen zu Recht für unrealistisch hält, wird ohnehin nur "zum Vergleich" und zu Propagandazwecken angeführt. Es ist sowieso nicht zu realisieren, weil die Finanzierungsmittel nicht da sind und eine Verschuldung der Gemeinde wegen der Maastricht-Kriterien nicht in Frage kommt. Also bleibt's beim Ziel einer 7%-Quote. Das aber geht leider auch nicht, weil der erforderliche Grund und Boden nicht verfügbar bzw. zu teuer ist: "Eine wichtige Voraussetzung, um die erforderlichen Grundflächen für den sozialen Wohnbau in der Stadt zu sichern, wäre ein stärkerer Eingriff in das Eigentumsrecht im Zuge der Raumordnung. GrundeigentümerInnen, deren Grünland / Betriebsgebiet in Bauland umgewidmet wird, müssten zur Abtretung eines Teiles der Grundflächen für den sozialen Wohnbau unter Marktwert verpflichtet werden können (Abschöpfung eines Teiles des Widmungsgewinns). Ohne Maßnahmen im Bereich der Bodenpolitik werden die erforderlichen Grundstücke schwer zu finanzieren sein." (S.93) Daraus wird nichts werden, unter den gegebenen politischen Kräfteverhältnissen und mit den "Kampfmitteln" der KPÖ Graz schon gar nicht. Also bleibt's bei der heutigen Misere.

Ist es gelungen, durch den wenn auch mickrigen "sozialen Wohnbau" den Höhenflug des Mietniveaus in Graz zumindest in gewissem Maß zu beschränken? Der "Bericht" tut nämlich so als ob: "Die Mietpreise in Graz sind im Durchschnitt ... zwischen 2006 und 2015 nur um 11% gestiegen." (S.58) "Nur um 11%" - das schaut gut aus angesichts des heutigen Höhenflugs der Mieten, wo der Mietwucher einen solchen Anstieg stellenweise schon in einem oder zwei Jahren erreicht - es ist aber gemäß der im "Bericht" (ebenfalls auf S.58) abgebildeten Grafik genauso viel wie in Linz

(auf gleichem Niveau) und Salzburg (allerdings auf höherem Niveau) ²⁹: "Die Mietpreishöhe und -entwicklung in Graz und Linz haben einen gleichen Verlauf und sind preislich immer noch relativ günstig, während Innsbruck von den Landeshauptstädten die höchsten Mieten hat, gefolgt von Salzburg... Es wäre ... zu vermuten, dass der hohe Anteil an Gemeindewohnungen in Wien und Innsbruck dämpfend auf die Mietzinsbildung am freien Wohnungsmarkt wirkt. Auffallend ist, dass Linz und Graz in etwa die gleiche Miethöhe und Mietpreisentwicklung haben, obwohl Linz einen deutlich höheren Anteil an Gemeindewohnungen hat, während Innsbruck die Stadt mit den höchsten Mietpreisen ist, trotz einem Anteil an Gemeindewohnungen in der Größenordnung von Wien. Somit lässt sich hier kein Zusammenhang zwischen dem Anteil der Gemeindewohnungen und den Mietpreisen am allgemeinen Wohnungsmarkt herstellen." (S.59) Kurzum: Die Gemeindewohnungen helfen auch nichts, da kann man leider nichts machen. Stimmt, aber warum ist das wohl so, "trotz dieser Anstrengung"? Hängt es vielleicht damit zusammen, dass der Wohnungsmarkt ökonomischen Gesetzmäßigkeiten unterliegt, die auch durch Gemeindewohnungen nicht ausgehebelt werden können und auch einen viel größeren Anteil an solchen nicht ausgehebelt werden könnten? Zumal die Gemeindewohnungen ebenfalls finanzwirtschaftlichen Zwängen unterliegen und zunehmend in gleicher Weise kapitalistisch bewirtschaftet werden wie die privaten?

Ist es denn dann wenigstens gelungen, den Mietanstieg der Gemeindewohnungen selbst zu bremsen? Die Nettomieten der Gemeindewohnungen (ohne Betriebskosten) sind je nach Kategorie gedeckelt, und zwar im Durchschnitt mit 3,6 €/m² (S.39 in Verbindung mit S.70). Das liegt 10% unter der Durchschnittsmiete aller Gemeindewohnungen in der Steiermark (4,0 €) sowie aller Gemeindewohnungen überhaupt in ganz Österreich (per Zufall ebenfalls 4,0 €). Das ist immerhin etwas und scheint ein gewisser Erfolg zu sein. Es liegt aber nur um 30% unter den Grazer Durchschnittsmieten (5,8 €) - und, man höre und staune, österreichweit liegen die Nettomieten der Gemeindewohnungen ebenfalls nur um 31% unter den Durchschnittsmieten. Es liegt also eher am insgesamt niedrigeren lokalen oder regionalen

²⁹ Es ist zu beachten, dass sich der dramatische Anstieg der Mieten, der in den letzten Jahren zu beobachten ist, klarerweise nur auf Neuvermietungen bezieht, nicht auf bereits bestehende Mietverträge. Diese machen aber die Masse aus und sind in der Regel mit dem Verbraucherpreisindex wertgesichert, aber nicht beliebig erhöhbar.

Preisniveau. Von einem besonderen Nutzen der KPÖ-Gemeindepolitik ist nichts zu sehen ³⁰.

Die kommunale Grazer Wohnpolitik unter KPÖ-Ägide konnte offenbar keinen nennenswerten Beitrag zur Milderung der Wohnungsknappheit und -not leisten, weder in puncto Wohnungsverfügbarkeit noch Mietkosten. Es ist in Graz nach 19 Jahren KPÖ-Wohnungspolitik im Großen und Ganzen alles so wie überall sonst auch. Konnte sie wenigstens in zweitrangigen (deshalb nicht unwichtigen!) Fragen einen Nutzen stiften? Hat sich z.B. etwas an den Wartefristen geändert? Leider nein, denn die Zuweisungsquoten (Zuweisungen in Prozent der Vormerkungen) liegen seit 2007 unverändert bei etwa 30% (S.63f.) und dementsprechend sind auch die Wartefristen bestenfalls unverändert, wenn nicht wegen der höheren Nachfrage gestiegen. Darüber schweigt der "Bericht", er schreibt nur ganz richtig, man könne "gut beobachten, welchen Einfluss der fehlende Bau von Gemeindewohnungen auf den Anteil der Zuweisungen hat (die Zahl der Vormerkungen steigt, die Zahl der Zuweisungen sinkt = längere Wartezeiten auf eine Gemeindewohnung." (S.64) Der "Wohnungsbericht" rühmt sich ferner des "umfassenden" Sanierungsprogramms der Gemeindewohnungen - zweifellos notwendig, aber nur 3-4% der Gemeindewohnungen betreffend (2007 - 2016 wurden 374 Wohnungen saniert, d.h. gute 40 pro Jahr). Schlussendlich hinterlässt der "Wohnungsbericht" den Eindruck, dass die Grazer Wohnungspolitik nicht feindselig gegenüber Menschen in prekären Verhältnissen und nicht rassistisch gegenüber Migranten agiert - hoffen wir, dass es so ist ³¹.

³⁰ Quelle: Statistik Austria/Mikrozensus 2015/Wohnen/ Tabelle 19 und Tabelle 23. Die Frau Stadträtin Kahr von der KPÖ lässt in dem von ihr beauftragten Bericht schlauerweise so tun, als ob es diese detaillierten Vergleichszahlen nicht gäbe, und lässt die Gemeindemieten nur mit "freien" Grazer Mieten vergleichen, und zwar nur mit solchen, die bezüglich der Miethöhe *nicht* dem Mietrechtsgesetz unterliegen. Das ist glatter Schwindel. Aber so kommt sie auf einen gezinkten Vergleichswert von "6,5 bis 9,4 €/m²" (S.58). Wahrscheinlich heißt deshalb eine der drei mit dem Bericht beauftragten Agenturen "inspired thinking".

³¹ "Wenn es gelingt, den Anteil der Gemeindewohnungen wieder auf zumindest 7% zu heben, dann bleibt die Gemeinde ein wichtiger Anbieter am Wohnungsmarkt. Eine Gemeindewohnung ist dann nicht nur eine 'Sozialleistung', sondern steht einer breiteren Klientel offen. Damit kann der Bildung von segregierten Quartieren bzw. der Gefahr fehlender Durchmischung entgegengewirkt werden, was im Sinn eines sozialen Friedens unumgänglich ist." (S.93) Also, zuviel "soziales Engagement" für Menschen in prekären Verhältnissen, ausländische Zuwanderer usw. wäre auch wieder nichts. Eine offensive Linie gegen die herrschende "segregierende" (absondernde, ausgrenzende) Politik sieht anders aus.

So haben, wie zu erwarten und auch gar nicht anders möglich, zwei Jahrzehnte Mitarbeit der KPÖ Graz im Grazer Stadtrat zur vollständigen politischen und organisatorischen Integration der KPÖ Graz in den bürgerlichen Staatsapparat und das Getriebe der bürgerlichen Politik sowie zum Aufbau einer breiten Wählerbasis geführt, aber zu keiner substantiellen Besserung der Lage am Grazer Wohnungsmarkt, weder im Verhältnis zum Bedarf, noch relativ zu anderen Städten, in denen keine KPÖler wirken, sondern "normale" Sozialdemokraten und sonstige Bourgeoispolitiker. Das überrascht uns nicht, denn die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten der Kapitalverwertung und speziell des Wohnungsmarktes, verbunden mit bzw. verschärft durch die "neoliberale" Finanzpolitik, die den Staat beherrscht, lassen einer bürgerlichen Reform- und Illusionspolitik nicht viel Spielraum.

Für neue Leser/innen:

Die „Proletarische Revolution“ erscheint seit 2001. Sie greift mit revolutionär-kommunistischen Positionen in aktuelle Kämpfe und in damit verbundene praktische und theoretische Auseinandersetzungen ein. So setzt sie die Tradition der von den Marxisten-Leninisten Österreichs 1963 gegründeten „Rote Fahne“ und der 1972 bis 1980 erschienen österreichischen (Wochen-) Zeitung „Klassenkampf“ fort. Das Kollektiv Proletarische Revolution stellt sich die Aufgabe, durch die Verbindung der Erfahrungen und Lehren von nahezu 200 Jahren revolutionärer, internationaler Arbeiter-Bewegung mit dem aktuellen Klassenkampf in Österreich und weltweit einen Beitrag zu leisten zur Bewusstmachung und Revolutionierung der Arbeiter/innenklasse im heutigen Österreich.

Die „Proletarische Revolution“ kämpft in der Tradition der internationalen revolutionär-kommunistischen Bewegung. Diese hat sich vor einem halben Jahrhundert intensiv mit den Fehlern der Kommunistischen Partei der Sowjetunion auseinandergesetzt und ab Anfang der 1960er Jahre einen scharfen Kampf gegen die Wegbereiter des bürokratischen Staatskapitalismus in der Sowjetunion geführt. Die theoretische und praktische Verteidigung einer marxistisch-leninistische Generallinie für die Weltrevolution hat damals zur Gründung neuer, revolutionär-kommunistischer Zeitungen und Parteien geführt, die sich an der chinesischen Kulturrevolution unter Mao Zedong orientierten. Das Kollektiv Proletarische Revolution geht davon aus, dass ohne positive Berücksichtigung der theoretischen und praktischen Leistungen der chinesischen Kulturrevolution die Theorie und Praxis der revolutionären kommunistischen Bewegung nicht entsprechend den aktuellen Anforderungen des revolutionären Klassenkampfes weiterentwickelt werden können.

Die „Proletarische Revolution“ bringt in 4 bis 6 Ausgaben jährlich sowohl agitatorische und propagandistische Aufrufe, Stellungnahmen und Redebeiträge zu aktuellen Kämpfen als auch wissenschaftliche Untersuchungen, Analysen und Thesen von österreichischen und international relevanten Parteien und Organisationen der revolutionären kommunistischen Weltbewegung.

Die „Proletarische Revolution“ ist unabhängig von Staat und Kapital und finanziert sich ausschließlich aus Spenden, Abo-Einnahmen und anderen freiwilligen Beiträgen. Abo-Bedingungen siehe Umschlag hinten! Die „Proletarischen Revolution“ kann als pdf-Datei im Netz unter <prorevol.wordpress.com> heruntergeladen werden.

*Kollektiv * Proletarische Revolution*

**Impressum: Kollektiv Proletarische Revolution, c/o
Stiftgasse 8, 1070 Wien; www.prorevol.wordpress.com**



Zwangsräumung der Pizzeria mit über 1400 Polizisten Wien am 28. Juli 2014

